Niederschrift – öffentlicher Teil
zur 11. Sitzung des Stadtrats der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen am 1. Dezember 2025 im Gemeindesaal in Bothenheilingen (Blumenstraße 18, 99994 Nottertal-Heilinger Höhen)

Beginn: 17:01 Uhr
Ende: 21:06 Uhr

Anwesend:

Blankenburg	Alexander	Bürgermeister
Kästner	Sven	STR-Mitglied, AfD
Kästner	Justin	STR-Mitglied, AfD
Ziegler	Susanne	STR-Mitglied, SPD
Jakobi	Uwe *ab 17:05 Uhr*	STR-Mitglied, SPD
Seeländer	Sandro	STR-Mitglied, ZLG
Willfahrt	Heiko	STR-Mitglied, ZLG
Schmidt	Tobias	STR-Mitglied, ZLG
Hettenhausen	André *bis 17:37 Uhr*	STR-Mitglied, ZLG
Schäfer	Ringo	STR-Mitglied, ZLG
Burhenne	Alfons	STR-Mitglied, ZLG
Schwabe	Marcel	STR-Mitglied, ZLG
Kunze	Jens	STR-Mitglied, BSO
Isenhuth	Stephan	STR-Mitglied, BSO
Schuhmann	Heiko	STR-Mitglied, BSO
Wacker	Carsten	STR-Mitglied, FOKUS IGV
Fitze	Thomas	STR-Mitglied, FOKUS IGV
Schulz	Thomas	STR-Mitglied, FOKUS IGV
Herold	Franziska	STR-Mitglied, FOKUS IGV
Erdenberger	Christian	STR-Mitglied, FOKUS IGV
Gesamt:	**20**	

Anwesende Ortschaftsbürgermeister:

Bohn	Markus	Issersheilingen
Dlouhy	Harald	Hohenbergen
Mörstedt	Hagen	Mehrstedt
John	Frank	Kleinwelsbach
Handwerk	Marcus	Schlotheim
Gesamt:	**5**	

Mitarbeiter der Verwaltung:

Apel	Michael	Verwaltungsleiter
Brüsch	Andrea	Bauamtsleiterin
Hufsky	Michaela	Kämmerin
Schinköth	Sophie	Hauptamt, Protokoll
Gesamt:	**4**	

Gäste

Claudia Bachmann	Thüringer Allgemeine Zeitung
Gesamt:	**1**

Sitzungsleitung: Herr Schulz

Schriftführerin: Frau Schinköth (Bandaufnahme)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 20. Oktober 2025
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung zur Nachbesetzung des Bauausschusses
6. Beratung und Beschlussfassung zur Nachbesetzung des Finanzausschusses
7. Beratung und Beschlussfassung zur Nachbesetzung des Sozialausschusses
8. Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der Elternbeiträge in den Kindergärten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
9. Beratung und Beschlussfassung zu den Wirtschaftsplänen 2026 der Kindergärten in der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
10. Beratung und Beschlussfassung zu außer-/ überplanmäßigen Ausgaben/Einnahmen für das Haushaltsjahr 2025
11. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2026 einschließlich Haushaltsplan der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
12. Beratung und Beschlussfassung zum Finanz- und Investitionsplan 2025 – 2029
13. Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung neuer Hard- und Software für die Stadtverwaltung Nottertal-Heilinger Höhen
14. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen zum Entwurf der Schulnetzplanung des Unstrut-Hainich-Kreises – Fortschreibung für den Zeitraum 2026/2027 bis 2030/2031
15. Beratung und Beschlussfassung zur 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
16. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Verwendung des Stadtwappens, der Stadtflagge und des Dienstsiegels der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen (Wappensatzung)
17. Beratung und Beschlussfassung zur 2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
18. Beratung und Beschlussfassung zur 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für die Legislaturperiode 2024 – 2029
19. Beratung und Beschlussfassung zum Genehmigungsantrag der Windpark Körner-Bothenheilingen GmbH & Co. KG zur Errichtung und Betrieb von 4 Windenergieanlagen am Standort Bothenheilingen/ Körner zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
20. Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der Garagenstellplatz-Pachtverträge
21. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf einer Grundstücksteilfläche im Bereich Volkenrodaer Weg OT Schlotheim
22. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf eines Pachtgartens in der Gemarkung Hohenbergen
23. Beratung und Beschlussfassung zum Grundstückstausch einer Pachtfläche mit einem Teilflurstück im OT Neunheilingen
24. Beratung und Beschlussfassung zur Überlassung eines Teilflurstückes in der Molkereistraße OT Neunheilingen
25. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf einer Grundstücksteilfläche Bereich Lehmgrube, OT Neunheilingen
26. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Wegerecht) OT Neunheilingen
27. Informationen des Bürgermeisters

28. Anfragen der Abgeordneten
29. Beratung und Beschlussfassung zum Sitzungsplan 2026

Zu Top 1
Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Schulz eröffnet die 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen um 17:01 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird durch die anwesenden Stadtratsmitglieder bestätigt. Es sind zu Beginn der Sitzung 18 Stadtratsmitglieder sowie der Bürgermeister Herr Blankenburg anwesend und die Beschlussfähigkeit ist mit 19 Anwesenden gewährleistet.

Zu Top 2
Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung

Herr Schulz verliest die vorliegende Tagesordnung und fragt, ob es seitens der Stadtratsmitglieder oder der Fraktionen Änderungswünsche oder Anträge gibt.

Herr Jakobi betritt um 17:05 Uhr den Raum. Es sind 20 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Schuhmann beantragt im Namen der BSO-Fraktion die Änderung der Tagesordnung. Aus seiner Sicht hätten die Stadtratsmitglieder nicht genügend Zeit zur Einarbeitung in den Haushaltsplan gehabt und könnten demzufolge nicht zu den Tagesordnungspunkten 11 und 12 abstimmen. Der Haushaltsplan habe ihm erst am letzten Freitag in Gänze in Papierform vorgelegen und dies sei als Berufstätiger seiner Meinung nicht leistbar, den Plan in der finalen Version an einem Wochenende durchzuarbeiten.

Herr Blankenburg entgegnet, dass die Stadtratsmitglieder durchaus genug Zeit gehabt hätten, sich in den Plan einzuarbeiten. Die Einbringung des Haushalts sei im September erfolgt. Seitdem hätten in allen Ortschaften die jeweiligen Ortschaftsräte und alle Ausschüsse getagt, um den Haushalt und eingebrachte Änderungen zu beraten. Zudem habe Herr Blankenburg in allen Sitzungen intensiv zum Haushaltsplan informiert.

Herr Kunze sagt, dass die finale Fassung mit allen Änderungen trotzdem erst am vergangenen Freitag in Papierform bei den Stadtratsmitgliedern eingegangen sei.

Herr Schulz bittet um Abstimmung zum eingebrachten Änderungsantrag von Herrn Schuhmann, die Tagesordnungspunkt 11 und 12 von der Tagesordnung zu entfernen:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
20	3	17	0

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Herr Schulz bittet um Abstimmung zur vorliegenden Tagesordnung:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
20	17	3	0

Beschluss-Nr.: 60/11/STR/2025 vom 01.12.2025
Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

Zu Top 3
Genehmigung der Niederschrift vom 20. Oktober 2025

Herr Schuhmann nimmt Bezug zu seiner Aussage unter TOP 7 „Anfragen der Abgeordneten“ (Seite 9) zum Thema Drogenfund in einem der Stadtbusse. Hier habe er von Herrn Blankenburg wissen wollen, ob ihm der kürzliche Vorfall zu diesem Drogenfund bekannt sei. Herr Blankenburg habe diese Frage zweimal mit „Nein“ beantwortet und erst nach nochmaligem Nachfragen geantwortet, dass ihm der Vorfall seit 1,25 Stunden bekannt sei. Das mehrfache Nachfragen von Herrn Schuhmann sei im Protokoll nicht erkennbar, daher bittet Herr Schuhmann um Richtigstellung.

Herr Blankenburg antwortet, dass man dies nochmal anhand der Bandaufnahme prüfen könne.

Herr Schulz bittet um Abstimmung zur vorliegenden Niederschrift mit dem erbetenen Prüfauftrag von Herrn Schuhmann:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
20	18	1	1

Beschluss-Nr.: 61/11/STR/2025 vom 01.12.2025
Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

Zu Top 4
Einwohnerfragestunde

Es liegen keine schriftlichen oder persönlichen Anfragen von Einwohnern vor.

Zu Top 5
Beratung und Beschlussfassung zur Nachbesetzung des Bauausschusses

Herr Blankenburg beantragt, die nächsten Tagesordnungspunkte 5 bis 7 inhaltlich gemeinsam zu beraten und getrennt abzustimmen.

Herr Schulz bittet um Abstimmung zum Antrag von Herrn Blankenburg:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
20	20	0	0

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

„In der konstituierenden Sitzung des Stadtrats der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen am 17. Juni 2024 wurde der Bauausschuss gemäß den bindenden Vorschlägen der im Stadtrat vertretenen Fraktionen besetzt.
Am 17. November 2025 teilte Herr Stephan Isenhuth als Fraktionsvorsitzender Änderungen der Ausschussbesetzungen mit. Herr Heiko Schuhmann soll als Vertreter (bislang Herr Stephan Isenhuth) in den o.g. Ausschuss entsandt werden.
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 18. November 2025 die Annahme des Beschlussvorschlags empfohlen.“

Herr Blankenburg bittet die Stadtratsmitglieder, sich zukünftig beim Verfassen und Einreichen von Anträgen an der Geschäftsordnung der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen zu orientieren. Hier sei das Vorgehen bzgl. der Einbringung von Anträgen klar geregelt. Die Fristen müssen beachtet werden und die Schriftform müsse gewahrt werden. Eine einfache E-Mail beispielsweise reiche somit nicht als Antrag aus, da eine Unterschrift notwendig sei.

Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Stadtratsmitglieder zum vorliegenden Tagesordnungspunkt.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt, den Bauausschuss aufgrund des bindenden Vorschlags der vorschlagsberechtigten Wählergruppe „Bürgerbündnis Soziale Ordnung e.V.“ (BSO) wie folgt nachzubesetzen:

Mitglied (neu) *Name, Vorname*	*Vertreter (neu)* *Name, Vorname*
unverändert	*Schuhmann, Heiko“*

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
20	19	0	1

Beschluss-Nr.: 62/11/STR/2025 vom 01.12.2025
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 6
Beratung und Beschlussfassung zur Nachbesetzung des Finanzausschusses

Sachverhalt:
In der konstituierenden Sitzung des Stadtrats der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen am 17. Juni 2024 wurde der Finanzausschuss gemäß den bindenden Vorschlägen der im Stadtrat vertretenen Fraktionen besetzt.
Am 17. November 2025 teilte Herr Stephan Isenhuth als Fraktionsvorsitzender Änderungen der Ausschussbesetzungen mit. Herr Heiko Schuhmann soll als Mitglied (bislang Herr Jens Kunze) und Herr Jens Kunze als Vertreter (bislang Herr Stephan Isenhuth) in den o.g. Ausschuss entsandt werden.
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 18. November 2025 die Annahme des Beschlussvorschlags empfohlen.

Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Stadtratsmitglieder zum vorliegenden Tagesordnungspunkt.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt, den Finanzausschuss aufgrund des bindenden Vorschlags der vorschlagsberechtigten Wählergruppe „Bürgerbündnis Soziale Ordnung e.V.“ (BSO) wie folgt nachzubesetzen:

Mitglied (neu) *Name, Vorname*	*Vertreter (neu)* *Name, Vorname*
Schuhmann, Heiko	*Kunze, Jens“*

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
20	19	0	1

Beschluss-Nr.: 63/11/STR/2025 vom 01.12.2025
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 7
Beratung und Beschlussfassung zur Nachbesetzung des Sozialausschusses

Sachverhalt:
In der konstituierenden Sitzung des Stadtrats der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen am 17. Juni 2024 wurde der Sozialausschuss gemäß den bindenden Vorschlägen der im Stadtrat vertretenen Fraktionen besetzt.
Am 17. November 2025 teilte Herr Stephan Isenhuth als Fraktionsvorsitzender Änderungen der Ausschussbesetzungen mit. Herr Heiko Schuhmann soll als Vertreter (bislang Herr Jens Kunze) in den o.g. Ausschuss entsandt werden.
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 18. November 2025 die Annahme des Beschlussvorschlags empfohlen.

Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Stadtratsmitglieder zum vorliegenden Tagesordnungspunkt.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt, den Sozialausschuss aufgrund des bindenden Vorschlags der vorschlagsberechtigten Wählergruppe „Bürgerbündnis Soziale Ordnung e.V.“ (BSO) wie folgt nachzubesetzen:

Mitglied (neu) *Name, Vorname*	*Vertreter (neu)* *Name, Vorname*
unverändert	*Schuhmann, Heiko“*

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
20	19	0	1

Beschluss-Nr.: 64/11/STR/2025 vom 01.12.2025
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 8
Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der Elternbeiträge in den Kindergärten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen

Herr Blankenburg führt zum Sachverhalt aus:

Die Kosten der Kindertagesbetreuung werden durch Zuschüsse des Landes, durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, durch die Wohnsitzgemeinden, durch Elternbeiträge und nach Möglichkeit durch Eigenleistungen des Trägers gedeckt.

Die vier Kindergärten in der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen befinden sich in freier Trägerschaft. Somit hat die Stadt den durch die Elternbeiträge und den möglichen Eigenanteil des Trägers nicht gedeckten Anteil der erforderlichen Betriebskosten zu übernehmen.

Die Eltern tragen in angemessener Weise zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung bei. Zur Höhe des angemessenen Beitrags gibt es keine konkreten Vorgaben. Orientierungszahlen können sein:

- *Im Rahmen der Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten wird erwartet, dass Beiträge in Höhe des Kostendeckungsgrades für Kindergarteneinrichtungen mindestens in Höhe des Landesdurchschnitts erhoben werden (2021: 17,21 %, 2022: 16,48 %, 2023: 16,28 %)*
- *Die Kostenverteilung im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts (pauschalierter Anteil an den Betriebskosten in Höhe von 80 %, „Rest“ (20 %) - Finanzierung durch Elternbeiträge).*

Die Träger regeln die Höhe der Elternbeiträge im Einvernehmen mit den Gemeinden. Wird das Einvernehmen nicht herbeigeführt, ist die Gemeinde berechtigt, die mit den Trägern geschlossenen Vereinbarungen zu kündigen.

Die Elternbeiträge sind sozialverträglich zu gestalten und zu staffeln. Als Kriterien für eine Staffelung ist der vereinbarte Betreuungsumfang zu berücksichtigen. Der Anspruch umfasst im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung montags bis freitags eine tägliche Betreuungszeit von zehn Stunden. Eine längere Betreuungszeit bis zu zwölf Stunden kann vereinbart werden.
Als weitere Kriterien sind das Einkommen und die Anzahl der Kinder oder zumindest eines der beiden Kriterien heranzuziehen.

Die Kosten der Verpflegung der Kinder werden gesondert ermittelt und in Rechnung gestellt. Kosten der Verpflegung sind Kosten, die mit der Vorbereitung, Zubereitung und Nachbereitung des Essens und der Mahlzeiten verbunden sind.

Für die Betreuung eines Kindes in einem Kindergarten darf im Zeitraum der letzten 24 Monate vor Schuleintritt (erster Schultag der Schulanfänger) kein Elternbeitrag geltend gemacht werden (Elternbeitragsfreiheit). Zum Ausgleich des Einnahmeverlustes aufgrund der

Elternbeitragsfreiheit erhält die jeweilige Gemeinde für die in der Mitteilung an das Land erfassten Kinder je Kind vom Land einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe des Zwölffachen des für diese Kinder am 1. März in der Gemeinde durchschnittlich zu zahlenden monatlichen Elternbeitrags je Kind.

Die Elternbeiträge in der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen wurden durch Beschluss des Stadtrats der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen vom 25. Oktober 2021 - gültig seit dem 1. Januar 2022 - wie folgt festgelegt:

	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Ganztagsplatz	150,- Euro	120,- Euro	95,- Euro
Halbtagsplatz	115,- Euro	90,- Euro	75,- Euro

Halbtagsplatz: bis 5 Stunden täglich
Ganztagsplatz: durchschnittlich 9 Stunden täglich (Betreuungszeit kann innerhalb einer Betreuungswoche an einzelnen Tagen variieren)

Die Gesamtkosten aller Kindergärten im Stadtgebiet beliefen sich im Jahr 2025 auf rund 2.216.000 Euro. Ein Kindergartenplatz kostete damit im Plan bei 166 Kindern im Durchschnitt (basierend auf den Planzahlen für das Jahr 2025) 13.350 Euro (1.112 Euro im Monat).

Für das Haushaltsjahr 2025 war in Summe ein Zuschuss der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen an die Kindergartenträger in Höhe von rund 2.068.000 Euro eingeplant. Im Vergleich 2024 zu 2025 hatte die Stadt damit geplante Mehrausgaben in Höhe von rund 145.900 Euro zu verzeichnen.

Für das Jahr 2026 belaufen sich auf der Grundlage der eingereichten Entwürfe der Wirtschaftspläne die Gesamtkosten aller Kindergärten im Stadtgebiet auf rund 2.222.900 Euro. Ein Kindergartenplatz kostet bei 152 geplanten Kindern im Durchschnitt (basierend auf den Planzahlen für das Jahr 2026) somit 14.624 Euro (1.218 Euro im Monat).

Im Haushaltsjahr 2026 ist in Summe ein Zuschuss der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen an die Kindergartenträger in Höhe von ca. 2.061.800 Euro eingeplant. Im Vergleich 2025 zu 2026 hat die Stadt damit geplante Minderausgaben in Höhe von rund 6.200 Euro zu verzeichnen. Dies resultiert jedoch aus dem Umstand, dass weniger Kinder zu betreuen sind. Die Platzkosten je Kind sind erneut angestiegen.

Am 27. Februar 2025 fand eine erste Beratung im Sozialausschuss zur Thematik „Kindergartenbeiträge“ statt. An der Ausschusssitzung nahmen auch Vertreter der Elternbeiräte teil. Am 13. Mai 2025 erfolgte eine Beratung mit den Trägern der Kindergärten, dem AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V. und der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Thüringen).

Um einen Ausgleich zwischen den finanziellen Herausforderungen der Stadt einerseits und den finanziellen Belastungen der Eltern andererseits herbeizuführen, sollen die Elternbeiträge maßvoll angehoben und in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben werden.

Folgende Maßgaben lagen der ursprünglich vorgeschlagenen Beitragsanpassung zugrunde:

- *Der prozentuale Anteil der Elternbeiträge beläuft sich auf 17 % – 17,5 % an den Gesamtkosten je Kindergartenplatz, mit der Folge, dass die Elternbeiträge im Mittel bei ca. 185 Euro je Monat liegen sollen.*
- *Die Beitragshöhe wird anhand eines prozentualen Anteils (angemessener Anteil) an den Gesamtkosten festgelegt und dynamisch fortgeschrieben.*

- *Betrachtet werden in der Regel die Gesamtkosten über einen dreijährigen Zeitraum.*
- *Für das 1. Kind sind 100 % des Elternbeitrags zu entrichten, für weitere Kinder (2., 3. Kind, weitere Kinder) abgesenkte Beiträge.*
- *An Betreuungszeiten werden angeboten:*
  - *bis 5 Stunden täglich*
  - *bis 9 Stunden täglich*
  - *über 9 Stunden*
- *Die Elternbeiträge in Höhe von 100 % beziehen sich auf eine 9-stündige Betreuungszeit; bei geringerer oder höherer Betreuungszeit werden die Elternbeiträge entsprechend abgeleitet.*

Nach Beschlussfassung im Sozialausschuss am 19. Juni 2025 wurde die Beitragsempfehlung an die Träger mit der Bitte um Prüfung und förmliche Festlegung der Höhe der Elternbeiträge übersandt. Die Träger haben dem Vorschlag jeweils zugestimmt.

Im Rahmen der Aufstellung des städtischen Haushalts für das Jahr 2026 hat sich nunmehr gezeigt, dass die finanziellen Spielräume der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen größer sind, als bislang angenommen. Vor diesem Hintergrund ist daher beabsichtigt, die Beitragshöhen gestaffelt (2026, 2027) anzuheben. Dies würde im Jahr 2026 zu einer geringeren Mehrbelastung der Eltern und zu einem höheren Zuschuss der Stadt an die Träger führen, als bislang eingeplant. Die Träger wurden per E-Mail vom 22. Oktober 2025 hierüber mit der Bitte um Prüfung und förmliche Festlegung der geänderten Höhe der Elternbeiträge informiert.

Die Träger haben der vorgeschlagenen Staffelung und den geänderten Beitragshöhen zugestimmt.

Die neuen Elternbeiträge sind in die aktualisierten Wirtschaftspläne eingeflossen.

Nach Herstellung des Einvernehmens durch den Stadtrat kann die neue Beitragsregelung ab dem 1. Januar 2026 Anwendung finden.

Herr Blankenburg berichtet von einer langen Debatte im Sozialausschuss zu diesem Thema. Das Ziel sei es, ein attraktives Angebot zur Kinderbetreuung in der Landgemeinde zu schaffen, das junge Familien nicht unnötig stark finanziell belasten soll. So würde man auch ein attraktives Angebot im Allgemeinen schaffen und ggf. würden sich auch weitere (neue) Eltern dafür entscheiden, einen Kitaplatz in Nottertal-Heilinger Höhen in Anspruch zu nehmen. Schließlich sei man im Vergleich zu den umliegenden Kommunen am kostengünstigsten in Bezug auf die Elternbeiträge.

Herr Blankenburg bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Stadtratsmitglieder.

Herr Schulz bittet um Abstimmung:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
20	17	0	3

Beschluss-Nr.: 65/11/STR/2025 vom 01.12.2025
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 9
Beratung und Beschlussfassung zu den Wirtschaftsplänen 2026 der Kindergärten in der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen

Herr Blankenburg führt zum Sachverhalt aus:

In den §§ 21 ff. des Thüringer Kindergartengesetzes sowie dem am 8. / 11. Juni 2021 mit dem AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V. geschlossenen Betreibervertrag und dem am 8. Juni / 21. Juli 2021 mit dem Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. geschlossenen Betreibervertrag wird die Finanzierung der Kindertagesbetreuung geregelt.

Von dem AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V. wurden mit Schreiben vom 30. September 2025 die Entwürfe der Wirtschaftspläne für die Kindergärten „Seilermännchen", „Heilinger Feldhasen" und „Henriette Suchsland" übersandt. Das Planungsgespräch mit der Stadtverwaltung fand am 3. November 2025 statt. Die Entwürfe wurden im Ergebnis des Planungsgesprächs korrigiert.

Mit E-Mail vom 30. September 2025 wurde von dem Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. der Entwurf des Wirtschaftsplans für den Kindergarten „Kleine Strolche" übersandt. Das Planungsgespräch mit der Stadtverwaltung fand am 7. November 2025 statt. Der Entwurf wurde im Ergebnis des Planungsgesprächs ebenfalls korrigiert.

Mit den Wirtschaftsplänen wurden auch die Personalbedarfe einschließlich weiterer Erläuterungen übersandt.

Die beiliegenden Planungsübersichten der Stadtverwaltung für jeden Kindergarten stellen die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Träger sowie die Zuschüsse der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen der Jahre 2021 bis 2026 dar. Die Gesamtübersicht fasst die Planansätze in einer Übersicht zusammen.

Die Zuschussbedarfe der Freien Träger für das Jahr 2026 (incl. Mindereinnahmen aus Elternbeitragsfreiheit nach § 30 ThürKigaG) betragen für die Kindereinrichtungen in:

Bothenheilingen: 218.831,- Euro
Neunheilingen: 337.792,51 Euro
Obermehler: 471.486,82 Euro
Schlotheim: 1.033.693,37 Euro

Die finanziellen Aufwendungen für die Kindergärten in der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen betragen somit insgesamt 2.061.803,70 Euro.

Das Land beteiligt sich an der Finanzierung der Kindergärten mit nach dem Alter der Kinder gestaffelten Landeszuschüssen. Zum 1. Januar 2026 soll es eine Änderung bei Landespauschalen geben; der Gesetzentwurf befindet sich derzeit noch in der parlamentarischen Beratung.

		2025	*geplant ab 2026*
bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres	*tatsächlich belegter Platz*	*170,- Euro*	*-*
zwischen dem vollendeten 1. und vor Vollendung des 3. Lebensjahres	*tatsächlich belegter Platz (Stichtage: 01.03. und 01.09. des laufenden Jahres)*	*290,- Euro* *225,- Euro* *515,- Euro*	*515,- Euro*

zwischen dem vollendeten 3. und vor Vollendung des 4. Lebensjahres	*gemeldete Kinder (31.12. der jeweils vorletzten Jahres) (Stichtage: 01.03. und 01.09. des laufenden Jahres)*	*281,- Euro* *166,- Euro* *447,- Euro*	*352,- Euro*
zwischen dem vollendeten 4. und vor Vollendung des 78. Lebensmonats	*gemeldete Kinder (31.12. der jeweils vorletzten Jahres) (Stichtag: 31.12. des jeweils vorletzten Jahres)*	*140,- Euro* *166,- Euro* *306,- Euro*	
mehr als 100 betreute Kinder je Einrichtung	*tatsächlich belegter Platz*	*47,- Euro (für über 100)*	*-*

Die geplanten Änderungen sind bereits mit einkalkuliert.

Es wird mit Einnahmen aus den Landeszuschüssen in Höhe von ca. 1.239.000 Euro gerechnet. Zudem sind im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts sog. Betriebskostenpauschalen zu zahlen bzw. werden gewährt. In diesem Rahmen sind im Saldo ca. 148.600 Euro eingeplant.

Herr Blankenburg informiert weiterhin, dass die Träger die Wirtschaftspläne im September eingereicht hätten, es jedoch aufgrund der Anpassung der Elternbeiträge zu Änderungen in den Wirtschaftsplänen gekommen sei.
Weiterhin würde die Auslastung der Kindertageseinrichtungen in der Landgemeinde leider nur bei circa 50 % liegen. Es seien also insgesamt mehr Kinder nötig in den jeweiligen Einrichtungen. Deshalb sei die nur leichte Erhöhung der Elternbeiträge ein gutes Signal für die Eltern.

Herr Fitze möchte wissen, wie der Träger die Aufrechterhaltung des Betreuungsschlüssels gestaltet, wenn die Auslastung der Einrichtung nur bei 50 % liegt und ggf. schwankt.

Herr Blankenburg antwortet, dass die Träger darauf mit flexiblen Arbeitsverträgen reagierten und das auch funktioniere. Man berechne die Betreuung in sogenannten „VBE“ (Vollbeschäftigteneinheiten). Diese würden dann auf die Arbeitsverträge des Personals verteilt werden.

Herr Apel ergänzt, dass man im Jahr 2026 mit 24,8 VBE plane und diese seien auf die Arbeitsverhältnisse von 31 Beschäftigten verteilt.

Herr Kunze merkt an, dass aus seiner Sicht zuerst die Wirtschaftspläne beschlossen werden müssten und dann im Anschluss die Elternbeiträge. In dieser Reihenfolge würde es aus seiner Sicht nur Sinn machen.

Herr Kunze nimmt weiterhin Bezug zur Sitzung des Sozialausschusses und eine Anfrage der Fraktion „Zukunft Landgemeinde“. Hier sei angefragt worden, die Hausmeisterleistungen aus den Wirtschaftsplänen herauszulösen und an die Hausmeister GmbH der Wohnbau GmbH zu übertragen. **Herr Kunze** möchte wissen wie der Stand diesbezüglich sei. Aus seiner Sicht sei dies ein gutes Vorhaben, um die Elternbeiträge auch zukünftig stabil und kostengünstig zu gestalten.

Herr Blankenburg antwortet, dass die Elternbeiträge Grundlage für die Erstellung der Wirtschaftspläne seien und aus diesem Grund zuerst beschlossen werden müssen.

Herr Blankenburg weist Herrn Kunze darauf hin, dass die Sitzungen des Sozialausschusses

unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden und hier somit Vorsicht geboten sei bezüglich der dort beratenen Informationen. **Herr Blankenburg** ergänzt, dass es aber seiner Meinung nach natürlich günstiger gehe und dass hierzu alle Möglichkeiten geprüft werden sollen. Mit einem Ergebnis hierzu rechne man im kommenden Jahr.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die als Anlagen beigefügten Wirtschaftspläne des AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V. (Kindergarten „Seilermännchen“ in Schlotheim, Kindergarten „Heilinger Feldhasen“ in Neunheilingen“ und Kindergarten „Henriette Suchsland“ in Obermehler“) sowie des Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (Kindergarten „Kleine Strolche“ in Bothenheilingen) für das Jahr 2026.

Die Zuschüsse der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen betragen an
- den AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V. 1.842.972,70 Euro
- den Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. 218.831,- Euro“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
20	20	0	0

Beschluss-Nr.: 66/11/STR/2025 vom 01.12.2025
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Herr Hettenhausen verlässt um 17:37 Uhr den Raum. Es sind noch 19 Stimmberechtigte anwesend.

Zu Top 10
Beratung und Beschlussfassung zu außer-/ überplanmäßigen Ausgaben/Einnahmen für das Haushaltsjahr 2025

Herr Blankenburg führt zum Sachverhalt aus:

Verwaltungshaushalt:

1. *Auf das Dach der ehemaligen Polytechnik (jetzt: Gebäude für den Geflügelzuchtverein) ist ein Baum gestürzt und hat somit das Dach beschädigt. Der Schaden beläuft sich auf 34.432 € (HHst.: 1/3000000/500000). Von der Versicherung wurden 30.000 € erstattet (HHSt.: 1/3000000/110000).*
2. *Nach Abrechnung der Ist-Zahlen für das Wirtschaftsjahr 2024 hat die Stadt von der AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V. für die Betreibung des Kindergartens „Seilermännchen“ eine Nachzahlung in Höhe von 36.325 € zu leisten. Dafür ergab sich jedoch bei den übrigen Kindergärten der Landgemeinde eine Erstattung in Höhe von insg. rd. 97.000 €. Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgaben ist somit inh. des Deckungskreises gegeben.*

Vermögenshaushalt

3. *Das Tor der FFW Bothenheilingen (2/1300003/940002) musste dringend erneuert werden, da es sich nicht mehr schließen lassen hat. Das neue elektronisches Sektionaltor wurde in Höhe von 7.854 € angeschafft. Die Anschaffung wird über die Investitionspauschale abgedeckt.*

4. *Die FFW der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen hat eine Drehleiter aus dem Baujahr 1993. Bei turnusmäßigen Wartungsarbeiten wurden Mängel festgestellt, die zukünftig zu einem Totalausfall geführt hätten. Nach Abwägen von Instandsetzung oder Neuerwerb hat die Stadt den Beschluss (30/08/STR/2025) für den Neuerwerb gefasst. Die Drehleiter hat einen Wert von 105.600 €. Ein pauschaler Zuschuss in Höhe von 25.000 € durch den Freistaat Thüringen wurde ausgereicht. Zudem hat die Stadt eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 30.000 € vom Landratsamt erhalten. 15.000 € werden als Verkaufserlös von der alten Drehleiter erwartet. Der Restbetrag wird durch einen Teil der FFW-Pauschale und Investitionspauschale abgedeckt.*
   Weitere nötige Anschaffungen für die Feuerwehr sind ein Einsatzkoffer und Defibrillatoren. Der Anschaffungswert liegt bei 20.865 € und wird durch die FFW-Pauschale abgegolten.
   Die Beschaffung einer Drohne für die Feuerwehr der Stadt war ebenfalls eine notwenige Investition. Der Anschaffungswert liegt bei 13.360 €, einen finanziellen Zuschuss über 5.000 € hat die Stadt vom Landkreis erhalten, zudem wurden 9.000 € bei anderweitigen Ausgaben der Feuerwehr eingespart.
5. *Das Dorfgemeinschaftshaus (Gaststätte „Weißes Ross“) in Neunheilingen wird einer umfangreichen Renovierung an der Außenfassade unterzogen. Nach Submission ergeben sich höhere Kosten bei den einzelnen Gewerken (STR vom 20.10.2025). Insgesamt müssen 87.100 € mehr aufgewendet werden, dafür sind höhere Fördermittel von 9.456 € zu beantragen. Dieser Mehraufwand wird kompensiert indem auf geplante Baumaßnahmen verzichtet wird, es handelt sich um:*
   a. *20.000 € Planungsleistung Straßenbau Sorge (Schlotheim)*
   b. *5.000 € Steinsäule (Neunheilingen)*
   c. *15.000 € Brunnensanierung (Neunheilingen)*
   d. *15.000 € Planungsleistung Brücke Molkereistraße (Neunheilingen)*
   e. *10.000 € Straßenrinne Oststraße (Schlotheim)*
   f. *5.000 € Anschaffung bewegliche Sachen (Fuhrmannschänke)*
   g. *Restbetrag von 7.644 € wird durch die laufenden Sparmaßnahmen des Verwaltungshaushaltes gedeckt.*
6. *Im Haushaltsansatz 2/9110001/977000 Tilgung an Kreditinstitute wurde die Tilgung an die Wohnbau GmbH in Höhe von 60.000 € mit aufgeführt. Die Verwaltungsvorschriften für die Haushaltssystematik sehen hier für einen andere Gruppierung vor, aus diesem Grund erfolgt eine Umwidmung auf 2/9110001/975000 Tilgung an verbundene Unternehmen.*

Aus diesen Sachverhalten heraus, ergibt sich eine neu ermittelte Zuführung zum Vermögenshaushalt von 644.980 € und eine Entnahme aus der Rücklage von 380.017 €.

Herr Blankenburg informiert, dass es dieses Jahr nur geringe Abweichungen zum ursprünglichen Haushaltsplan gegeben habe, daher sei die Erstellung eines Nachtragshaushaltsplans nicht erforderlich gewesen, sondern es sei eine Beschlussfassung zu außer-/ überplanmäßigen Ausgaben/Einnahmen seitens des Stadtrates notwendig.

Herr Fitze nimmt Bezug zur Bestandsanalyse der freiwilligen Feuerwehren Nottertal-Heilinger Höhen. Hier sei ersichtlich geworden, dass manche Wehren in der Landgemeinde nicht „wirtschaftlich“ seien. **Herr Fitze** möchte wissen, ob trotzdem an allen Wehren zukünftig festgehalten werden soll seitens der Verwaltung.

Herr Blankenburg antwortet, dass er hier den Zusammenhang zwischen der Frage und dem Tagesordnungspunkt nicht erkennen könne, aber trotzdem antworten möchte. Dieses Thema sei ein sehr sensibles und die Feuerwehren seien essenziell für die Aufrechterhaltung der

Sicherheit in der Kommune. Aus diesem Grund möchte er dieses Thema intensiv nach der Wahl des neuen Standbrandmeisters Anfang des Jahres 2026 mit diesem erörtern.

Herr S. Kästner möchte wissen, warum im Verwaltungshaushalt die Mehrausgaben bei einer Kindertagesstätte (Seilermännchen) deutlich höher seien als bei den anderen Einrichtungen.

Herr Blankenburg antwortet, dass sich der hohe Unterschied durch die Anzahl der Kinder begründe. Die Einrichtung in Schlotheim würde von mehr Kindern besucht werden als ursprünglich vorgesehen.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Einnahmen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes gem. Sachverhaltsdarstellung und beigefügter Anlage.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	19	0	0

Beschluss-Nr.: 67/11/STR/2025 vom 01.12.2025
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 11
Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2026 einschließlich Haushaltsplan der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen

Herr Blankenburg beantragt, die nächsten Tagesordnungspunkte 11 und 12 inhaltlich gemeinsam zu beraten und getrennt abzustimmen.

Herr Schulz bittet um Abstimmung zum Antrag von Herrn Blankenburg:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	19	0	0

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

„Die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen hat gemäß §§ 55 ThürKO eine Haushaltssatzung zu erstellen. Der Haushaltsplan ist der Haushaltssatzung als Anlage beizufügen.“

Herr Blankenburg spricht einen Dank an die Verwaltung bezüglich der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs aus. Er habe selbst an den Sitzungen in allen Ortschaften und an allen Ausschusssitzungen teilgenommen. Seit dem Tag der Einbringung bis heute seien nur kleine Veränderungen im Haushaltsplanentwurf vorgenommen worden.
Die Kommune Nottertal-Heilinger Höhen sei im Vergleich zu anderen sehr solvent.

Herr Blankenburg führt zum Haushaltsplan anhand seiner Präsentation aus.

Die Informationen finden Sie im Anhang unter Anlage 1 (Folien 15 – 18).

Herr Blankenburg ergänzt, dass es ein Risiko für den aktuellen Haushaltsplanentwurf gebe und dieses sei der Haushaltsplan des Kreises, welcher noch nicht erstellt sei. Risikobehaftet seien hier wie immer die Positionen Kreisumlage und Schulumlage.

Herr Blankenburg führt weiterhin aus, dass der Vermögenshaushalt in der Gesamtsumme mit 2,7 Millionen Euro beziffert sei, wovon aufgrund der Tilgung von Krediten jedoch ca. 500.000 Euro abgezogen werden müssen (= circa 2,2 Millionen). Die Entnahme aus der Rücklage sei im Entwurf mit circa 2.000 bis 3.000 Euro beziffert worden. Es sei eine Empfehlung der Kommunalaufsicht gewesen, wenigstens eine geringe Entnahme mit einzustellen.

Herr Blankennburg führt zum Finanz- und Investitionsplan 2025 – 2029 aus.

Die Informationen finden Sie ebenfalls im Anhang unter Anlage 1 (Folien 19 - 20).

Herr Fitze erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Umstufung der Straße zwischen Neunheilingen über Kleinwelsbach nach Großwelsbach, insbesondere danach, welche Klassifizierung die Straße derzeit aufweist und welche künftige Einstufung vorgesehen ist. Zudem fragt er nach den Einnahmen aus dem EEG 6. Er habe im Haushalt einen Betrag in Höhe von 45.000 Euro hierzu gefunden und bittet um Mitteilung, ob dieser Ansatz zutreffend sei.

Herr Blankenburg antwortet, dass hinsichtlich der Einnahmen aus dem EEG 6 noch keine konkreten Zahlen vorliegen, da bislang kein entsprechender Vertrag abgeschlossen worden sei. Es gebe daher noch keine belastbaren Planansätze; gegebenenfalls müsse in diesem Zusammenhang mit einem Nachtragshaushalt gearbeitet werden.
Zu der weiteren Frage bezüglich der Straße L 2100 führt **Herr Blankenburg** aus, dass eine Herabstufung vorgesehen sei. Geplant sei eine Aufteilung der Zuständigkeiten für die Straße zwischen dem Landkreis und den beteiligten Kommunen. Der Landkreis interessiere sich hierbei insbesondere für den Abschnitt zwischen Neunheilingen und Kleinwelsbach. Die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen solle den Abschnitt von Kleinwelsbach bis zur Gemarkungsgrenze in Richtung Großwelsbach übernehmen, während die Stadt Bad Langensalza das verbleibende Teilstück erhalten solle.
Sowohl der Landkreis als auch die Stadt Bad Langensalza würden jedoch wahrscheinlich nicht über die finanziellen Mittel verfügen, ihre jeweiligen Abschnitte instandzusetzen. Daher präferiere die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen das Teilstück zwischen Neunheilingen und Kleinwelsbach, um die Instandhaltung dieser Straße eigenständig sicherstellen zu können. Zudem könnten auch Fördermittel beim Land Thüringen für den Ausbau dieser Straße beantragt werden.

Frau Brüsch ergänzt, dass nicht nur die „freie Strecke“ sondern auch die Ortslage der Straße übertragen werden würde, dies müsse man beim Ausbau der Strecke noch zusätzlich berücksichtigen und berechnen.

Herr John sagt, dass diese Straße aus seiner Sicht keine Straße sei, sondern ein Feldweg mit einer Bitumschicht.

Herr Blankenburg stimmt zu.

Herr Kunze führt aus, dass die Einbringung des Haushaltsplanentwurfes nicht – wie von Herrn Blankenburg zu Beginn der Sitzung erwähnt – bereits im September, sondern erst in der Stadtratssitzung am 20. Oktober erfolgt sei. In Papierform habe den Stadträten der finale Haushaltsplan mit sämtlichen Änderungen erst in der vergangenen Woche vollständig vorgelegen. Zu einem Haushaltsplan gehörten zudem weitere Unterlagen, wie etwa der Stellenplan, der Wirtschaftsplan der Wohnbau, die Anlagen sowie die Deckungskreise. Eine Einarbeitung in den endgültigen Plan sei daher innerhalb von drei bis vier Tagen keinesfalls möglich gewesen. Vor diesem Hintergrund sei der zu Beginn der Sitzung gestellte Antrag von Herrn Schuhmann durchaus berechtigt gewesen.
Zum Thema Knotenpunkt sei vorab festzustellen, dass unstrittig sei, dass dieser einen Anlaufpunkt für ältere Menschen darstelle. Fraglich sei jedoch, weshalb die Stadt dieses Projekt mit 25 % der Gesamtkosten fördern solle, wenn eine Überführung an die NOVA gGmbH erfolgen würde.
Auch die ausgewiesene freie Spitze in Höhe von 800.000 Euro möge zunächst positiv erscheinen. Es stelle sich jedoch die Frage nach der Höhe des bestehenden Investitionsstaus, der dem entgegenzurechnen sei. Notwendige Investitionen, etwa in Straßen oder in das Feuerwehrgebäude, seien in Millionenhöhe zu veranschlagen. Allein im Bereich der Feuerwehr werde der Investitionsstau auf etwa sechs bis acht Millionen Euro geschätzt.

Weiterhin führt **Herr Kunze** aus, dass im Finanz- und Investitionsplan die konkreten Summen der einzelnen Maßnahmen fehlten. Dies habe er bereits zuvor angemerkt und ihm sei daraufhin mitgeteilt worden, dass das verwendete System eine entsprechende Darstellung nicht ermögliche. Dies sei für ihn nicht nachvollziehbar. Eine Ausweisung der Summen würde eine bessere Übersicht darüber ermöglichen, welche finanziellen Belastungen in den kommenden Jahren auf den Haushalt zukämen.

Herr Blankenburg entgegnet, dass der Haushaltsplan mit sämtlichen Änderungen in allen Sitzungen frühzeitig und transparent beraten worden sei. Es sei mit einer Excel-Tabelle gearbeitet worden, in der jede Änderung farblich gekennzeichnet und zudem gesondert beraten worden sei. Der Stellenplan umfasse lediglich eine DIN-A4-Seite und habe bereits am vorangegangenen Dienstag vorgelegen. Zwar stelle der Haushaltsplanentwurf ein komplexes Zahlenwerk dar, jedoch sei es seit der Einbringung ohne weiteres möglich gewesen, sich in die Unterlagen einzuarbeiten und die vorgenommenen, nur geringfügigen Änderungen nachzuvollziehen.
Es habe außerdem ausführliche Diskussionen in den Ausschüssen sowie Beratungen in sämtlichen Ortschaftsräten gegeben. Zwar hätte man sich gegebenenfalls noch ein bis zwei Wochen mehr Zeit für die Beratung nehmen können; die rechtsaufsichtliche Würdigung des Haushaltsplanentwurfs sei jedoch für Mitte Januar 2026 vorgesehen. Vor diesem Hintergrund bestehe der entsprechende Zeitplan, und in der heutigen Sitzung solle der Beschluss über den Haushaltsplanentwurf final gefasst werden.
Zum Thema Knotenpunkt sei bereits mehrfach ausgeführt worden.

Herr Blankenburg ergänzt und räumt ein, dass ein Investitionsstau bestehe. Dieser erstrecke sich über Straßen, Gebäude, den Stausee, Brücken sowie weitere Infrastrukturbereiche. Gerade vor diesem Hintergrund sei das Vorhandensein einer freien Spitze von besonderer Bedeutung. Nur so könne man investieren und Fördermittel generieren. Eine derart hohe „freie Spitze“ habe es zudem in den vergangenen 20 Jahren nicht gegeben. Dies sei das Ergebnis zahlreicher Veränderungen in den letzten zwei bis drei Jahren.

Herr Kunze fragt, warum der Wirtschaftsplan der Hausmeister GmbH nicht im Haushaltsplanentwurf mit integriert sei.

Herr Blankenburg antwortet, dass nur einhundertprozentige Gesellschaften im Haushaltsplan aufgeführt werden müssen. Und die Hausmeister GmbH sei keine einhundertprozentige Tochter der Stadt.

Herr Willfahrt bedankt sich für die Transparenz im Haushaltsprozess. Aus seiner Sicht seien die Ortschaften sehr gut eingebunden worden und hätten ausreichend Gehör gefunden. Auch die Einbringung des Entwurfs sei rechtzeitig erfolgt. Er kenne dies noch aus früheren Zeiten, in denen deutlich intransparenter gearbeitet worden sei. Zudem sei das Klären offener Fragen und bestehender Probleme jederzeit auf kurzem Dienstweg unkompliziert möglich gewesen.

Herr Willfahrt erkundigt sich, ob für die im Haushalt veranschlagte Maßnahme zum ehemaligen Kloster in Schlotheim ein konkreter Entwicklungsplan vorliege oder ob zunächst lediglich Sicherungsmaßnahmen vorgesehen seien.

Weiterhin erkundigt sich **Herr Willfahrt** nach der Wahrscheinlichkeit, dass für den Abschnitt der Straße zwischen Kleinwelsbach und Neunheilingen eine Förderung gewährt wird.

Herr Blankenburg antwortet, dass Gespräche mit Herrn Bode vom Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV) bezüglich der Straße geführt worden seien. Man wolle die Straße schnellstmöglich umstufen, wobei das TLBV zugleich auch als Fördermittelgeber fungiere. Eine Umstufung der Straße sei daher Voraussetzung für die Förderzusage, die gleichzeitig vorgesehen und notwendig sei.

Herr Blankenburg führt zum ehemaligen Kloster aus, dass im Haushalt 2025 ein Betrag von 50.000 Euro für das Kloster vorgesehen sei. Davon seien in diesem Jahr Haushaltsreste für Sicherungsmaßnahmen eingeplant. Voraussichtlich sollen in den kommenden Jahren weitere Mittel in vergleichbarer Höhe, jeweils etwa 50.000 Euro, für zusätzliche Sicherungsmaßnahmen bereitgestellt werden.
Die Umsetzung der Teilbereichsplanung für das Kloster sei aktuell nicht im Haushalt aufgeführt.

Herr Willfahrt nimmt Bezug auf die neu ausgebaute Straße zwischen Obermehler und Volkenroda. Diese sei zu schmal gebaut worden. Zudem werde die Straße von sehr breiten Fahrzeugen genutzt; ein Großteil der Leitpfosten sei bereits beschädigt und inzwischen schon wieder erneuert worden. **Herr Willfahrt** erkundigt sich, wann die ursprünglich geplante Übergabe der Straße an die Kommune erfolgen soll, und weist darauf hin, dass die Straße eigentlich für Lkw gesperrt werden müsste.

Herr Blankenburg antwortet, dass die Stadt beim TLBV eine negative Stellungnahme abgegeben habe. In diesem Zustand wolle die Stadt die Straße nicht übernehmen. Aktuell liege hierzu noch kein abschließendes Ergebnis vor; Herr Willfahrt werde informiert, sobald neue Erkenntnisse vorliegen.

Es bestehen keine weiteren Fragen oder Anmerkungen seitens der Stadtratsmitglieder.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2026.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	16	3	0

Beschluss-Nr.: 68/11/STR/2025 vom 01.12.2025
Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

Zu Top 12
Beratung und Beschlussfassung zum Finanz- und Investitionsplan 2025 – 2029

Sachverhalt:
Die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen hat gemäß § 62 ThürKO – Finanzplanung – ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt. Als Unterlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen. Im Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichleiten darzustellen. Der Finanzplan ist dem Stadtrat mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt den Finanz- und Investitionsplan 2025 – 2029.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	16	3	0

Beschluss-Nr.: 69/11/STR/2025 vom 01.12.2025
Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

Zu Top 13
Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung neuer Hard- und Software für die Stadtverwaltung Nottertal-Heilinger Höhen

Herr Schmidt verlässt um 18:33 Uhr den Raum. Es sind noch 18 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

„Im Juli 2017 wurden für die Arbeitsplätze der damaligen Verwaltungsgemeinschaft „Schlotheim“ neue PCs und Bildschirme einschließlich entsprechender Software erworben. Die Hard- und Software ist seitdem in der Verwaltung im Einsatz, somit seit mehr 8 Jahren. Im Oktober 2025 hat Microsoft den Support u.a. für Windows 10 eingestellt, so dass keine Sicherheitsupdates mehr bereitgestellt werden. Nach Prüfung der in der Stadtverwaltung verwendeten Rechner ist ein grundsätzlich mögliches Update auf Windows 11, bis auf einen Rechner, nicht möglich, da die notwendigen Systemvoraussetzungen aufgrund des Alters der Rechner nicht erfüllt werden.

Die KIV Thüringen bietet ihre Produkte und Leistungen grundsätzlich inhousefähig an, so dass Beschaffungen und der Einkauf von Dienstleistungen für Mitgesellschafter unmittelbar ohne

Ausschreibung zeitnah möglich sind. Da die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen KIV-Gesellschafterin ist, bedarf es vor Auftragsauslösung somit keiner vorherigen Ausschreibung. Es kann unmittelbar mit der KIV ein entsprechender Kaufvertrag abgeschlossen werden. Mit der vertraglichen Bindung der KIV können die Leistungen gebündelt aus einer Hand in Anspruch genommen werden. Die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen nutzt seit mehreren Jahren Fachverfahren über die KIV und bedient sich auch weiterer umfangreicher Serviceleistungen.

Im Rahmen der Neuausstattung der 22 Arbeitsplätze in der Stadtverwaltung (Rathaus) ist vorgesehen, zum einen sog. ThinClients („schlankes" Computergerät, welches hauptsächlich zur Anzeige von Anwendungen und zum Datenzugriff dient) zu beschaffen und zum anderen Laptops, die es den Nutzern ermöglicht, auch mobil zu arbeiten.

Perspektivisch ist vor diesem Hintergrund auch geplant, den derzeit noch im Rathaus befindlichen Server auszulagern und Serverdienstleistungen dann vollständig bei der KIV zu nutzen. Der Mietvertrag für den lokalen Server läuft bis Ende Juli nächsten Jahres. Eine Vertragsverlängerung bis Ende 2026 wurde durch die KIV in Aussicht gestellt. Die Serverumstellung soll im Jahr 2027 erfolgen.

Im Vermögenshaushalt für das Jahr 2026 ist entsprechende finanzielle Vorsorge getroffen. Um den Auftrag, mit dem Ziel der Umrüstung zu Beginn des Jahres 2026, durch den Bürgermeister auslösen zu können, soll der Zustimmungsbeschluss bereits in der Stadtratssitzung am 1. Dezember 2025 gefasst werden.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 18. November 2025 die Annahme des Beschlussvorschlags empfohlen."

Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Stadtratsmitglieder.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt, dem Kauf von IT-Hardware und -Software von der Kommunalen Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) zu einem Gesamtpreis von 35.000 Euro zuzustimmen."

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	18	0	0

Beschluss-Nr.: 70/11/STR/2025 vom 01.12.2025
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Herr Schmidt betritt um 18:37 Uhr den Raum. Es sind wieder 19 Stimmberechtigte anwesend.

Zu Top 14
Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen zum Entwurf der Schulnetzplanung des Unstrut-Hainich-Kreises – Fortschreibung für den Zeitraum 2026/2027 bis 2030/2031

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

„Mit E-Mail vom 5. November 2025 teilte der Unstrut-Hainich-Kreis als Schulträger mit, dass gemäß § 41 Abs. 1 des Thüringer Schulgesetzes die vom Schulträger aufgestellten bzw. fortgeschriebenen Schulnetzpläne im Benehmen mit den betroffenen Gemeinden für ihr Gebiet alle fünf Jahre aufgestellt bzw. fortgeschrieben werden.

Der Schulnetzplan des Unstrut-Hainich-Kreises (Fortschreibung für den Zeitraum 2026/2027 bis 2030/2021) liegt in der Entwurfsfassung vor und wurde zur Herstellung des Benehmens ebenfalls per E-Mail am 5. November 2025 an die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen mit Frist zur Stellungnahme bis zum 19. November 2025 versandt.

Die Entwurfsfassung des Schulnetzplans wurde den Ausschussmitgliedern per E-Mail vom 6. November 2025 übersandt.

Der Bürgermeister der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen hat eine Stellungnahme zum Entwurf erarbeitet und unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Stadtrat dem Landratsamt Unstrut-Hainich Kreis fristwahrend übersandt. Dies Stellungnahme liegt der Vorlage als Anlage bei.

Die Stellungnahme der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen ist im Rahmen der Herstellung des Benehmens gemäß § 41 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz dem Unstrut-Hainich-Kreis als Schulträger vorzutragen.“

Herr Erdenberger möchte wissen, wie das Signal der Landesregierung bezüglich der Gründung einer kooperativen Gesamtschule aktuell aussehe.

Herr Blankenburg erläutert, dass derzeit geplant sei, die Regelschule sowie das Gymnasium am Standort Schlotheim aufzulösen und stattdessen eine neue kooperative Gesamtschule zu gründen.
Am morgigen Tag werde sich der Bildungsausschuss des Kreistages mit dem Schulnetzplan befassen, gefolgt von der Kreistagssitzung am 8. Dezember. Beide Gremien werden hierzu eine Stellungnahme abgeben. Das Signal des Kreistages werde als positiv für Schlotheim eingeschätzt.
Ein Termin am Mittwoch mit Herrn Staatssekretär Dr. Althaus sowie der Abgeordneten Jane Croll soll zudem Aufschluss darüber geben, wie die Landesregierung den Plan bewertet und sich hierzu positioniert.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die anliegende Stellungnahme zum Entwurf der Schulnetzplanung des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2026/2027 bis 2030/31.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	19	0	0

Beschluss-Nr.: 71/11/STR/2025 vom 01.12.2025
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 15
Beratung und Beschlussfassung zur 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

„zu 1.
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2025 ein Stadtwappen und eine Stadtflagge für die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschlossen. Die Genehmigung zum Führen des Wappens und der Flagge wurde mit Schreiben vom 13. Oktober 2025 durch das Thüringer Landesverwaltungsamt erteilt. Infolgedessen ist die Hauptsatzung zu ändern. In § 2 sind die Regelungen zum Wappen und zum Dienstsiegel anzupassen. Die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen führt nunmehr ein eigenes Wappen und hat eine eigene Flagge; auch die Dienstsiegel zeigen zukünftig das Stadtwappen und nicht mehr das Landeswappen. Mit der Änderung des § 2 der Hauptsatzung korrespondiert auch die zu erlassende Wappensatzung, die nähere Regelungen zur Benutzung von Stadtwappen und Stadtflagge trifft.

zu 2.
Grundlage der Entschädigungen (Sockelbetrag, Sitzungsgeld) für die Stadtratsmitglieder ist die Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung). In der Verordnung sind Mindest- und Höchstbeträge festgelegt. Seit dem 1. Januar 2019 beträgt die Aufwandsentschädigung mindestens 50 Prozent der möglichen Höchstbeträge. Dieser Mindestbetrag verändert sich seit dem 1. Januar 2020 um die letzte im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaats Thüringen veröffentlichte Preisentwicklungsrate nach § 26 Abs. 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes. Infolge der aktuellen Bekanntmachung vom hat sich der Mindestbetrag für die für die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen maßgebliche Einwohnergrößenklasse von 73,64 Euro auf 75,26 Euro erhöht. Somit ist der Mindestbetrag zwingend zum 1. Januar 2026 in der Hauptsatzung anzupassen.

Um nicht in jedem Jahr eine Änderung der Hauptsatzung zu diesem Punkt vornehmen zu müssen, wird vorgeschlagen, den Sockelbetrag um 5,- Euro auf 80,- Euro zu erhöhen. Die Höhe des Sitzungsgeldes kann unverändert bleiben, da sie den neuen Mindestbetrag von 18,80 Euro noch überschreitet. Der Sockelbetrag für die Ortschaftsräte kann bei 27,00 Euro verbleiben, da der Mindestbetrag für die maßgebliche Einwohnergrößenklasse auf 25,09 Euro ansteigt. Ebenso kann das Sitzungsgeld bei 20,00 Euro verbleiben.

zu 3.
Es hat sich gezeigt, dass die Verkündungstafeln in Schlotheim, Steinweg 31 und Oststraße 4, aufgrund ihrer Standorte und ihrer Lage nur von wenigen Einwohnerinnen und Einwohnern als Informationsquelle für städtische Angelegenheiten genutzt werden. Aus diesem Grunde sollen diese Standorte ersatzlos entfallen. In der Ortschaft Schlotheim gibt es an den Standorten Bahnhofstraße (Bushaltestelle) und Markt 1 (Rathaus) dann Verkündungstafeln. Eine weitere Verkündungstafel soll am Standort Marienbrunnstraße 18 neu aufgestellt werden, da die Einwohnerfrequentierung dort als höher angesehen wird. Die drei Standorte werden als ausreichend angesehen, um ortsübliche öffentliche Bekanntmachungen nach der Hauptsatzung in der Ortschaft Schlotheim vornehmen zu können.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 18. November 2025 die Annahme des Beschlussvorschlags empfohlen.“

Herr Schulz übergibt das Wort an Herrn Kunze.

Herr Kunze nimmt Bezug zur Thüringer Kommunalordnung und verliest dessen § 45a Absatz 9.

Herr Kunze führt weiter aus, dass die Teuerungsrate in Thüringen laut Landesamt für Statistik bei über 20 % liege. Der Verbraucherindex betrage im Jahr 2024 120,4, was seit 2020 einer Preissteigerung von 20,4 % entspreche. Für das Jahr 2025 werde ein Verbraucherindex von circa 123,2 erwartet.

Herr Kunze beantragt, einen Unterpunkt 4 im Sachverhalt des Beschlusses aufzunehmen. Aus seiner Sicht sei man gemäß ThürKO seit fast sechs Jahren verpflichtet, die finanziellen Mittel des Ortschaftsrates anzupassen. Eine Erhöhung auf 6,50 Euro pro Kopf (bisher 5,00 Euro) ab dem 01.01.2026 werde als angemessen betrachtet. Es wird um Zustimmung gebeten.

Herr Blankenburg erkundigt sich, weshalb Herr Kunze den Antrag erst jetzt einbringe und nicht im Rahmen der Haushaltsplanerstellung. Der Haushalt sei eben beschlossen worden und jetzt würde dieser Antrag eingebracht werden. Die Reihenfolge sei nicht nachvollziehbar. Der Antrag sei inhaltlich gar nicht schlecht, jedoch bedeute dieser eine große finanzielle Veränderung im Haushalt, die man beachten und erfassen müsse.

Herr Blankenburg möchte wissen, ob Herr Kunze mal ausgerechnet hätte, wie groß der finanzielle Unterschied sei.

Herr Kunze antwortet, dass er das natürlich ausgerechnet habe. Bei etwa 5600 Einwohnern sei man etwa bei 9000 Euro.

Herr Blankenburg möchte wissen, wo die Deckungsreserve für solch eine Summe im Haushalt zu finden sei.

Herr Kunze wirft Herrn Blankenburg vor, nun wieder „über diese Schiene“ zu kommen.

Herr Blankenburg wiederholt, dass der Antrag an sich inhaltlich gut sei. Jedoch sei die Erhöhung keine Pflicht und durch den Stadtrat zu entscheiden. Und es sei auch nicht nachvollziehbar, warum dieser Antrag nicht im Rahmen der Haushaltsberatung gestellt worden sei. **Herr Blankenburg** schlägt vor, den heute vorliegenden Entwurf der Hauptsatzung zu beschließen und den Antrag in den Ausschüssen zu beraten.

Herr Schulz fragt Herrn Kunze, ob dieser an der Einbringung des heutigen Antrags festhalten wolle oder er dem Vorschlag von Herrn Blankenburg folgen möchte, den Antrag in den Ausschüssen und im nächsten Stadtrat zu beraten.

Herr Kunze antwortet, dass er an der Einbringung des Antrags heute festhalten möchte.

Herr Blankenburg bittet Herrn Kunze, einen genauen Beschlussvorschlag zu formulieren und erinnert an seine bereits im Hauptausschuss und Stadtrat geäußerte Bitte, zukünftig die Anträge fristgemäß einzureichen und Beschlussvorschläge genau zu formulieren.

Herr Kunze sagt, dass dies zwei einfache Sätze seien und verliest:

„Die finanziellen Mittel des Ortschaftsrates, welche bisher bei 5,00 Euro pro Einwohner und Jahr liegen ab dem 01.01.2026 auf 6,50 Euro zu erhöhen.“

Herr Willfahrt bittet auch darum, es in Ruhe in einer der nächsten Sitzungen zu beraten.

Es folgt eine Diskussion.

Herr Blankenburg stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag von Herrn Kunze an den Hauptausschuss und an den Finanzausschuss zur inhaltlichen Beratung zu verweisen.

Herr Schulz bittet um Abstimmung zum Antrag von Herrn Blankenburg:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	19	0	0

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die anliegende 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung."

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	19	0	0

Beschluss-Nr.: 72/11/STR/2025 vom 01.12.2025
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 16
Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Verwendung des Stadtwappens, der Stadtflagge und des Dienstsiegels der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen (Wappensatzung)

Herr Schuhmann und Herr S. Kästner verlassen um 18:56 Uhr den Raum. Es sind noch 17 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

„Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2025 ein Wappen und eine Flagge für die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschlossen. Nach Begutachtung durch das Landesarchiv Thüringen am 2. September 2025 wurde mit Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamts vom
13. Oktober 2025 die Genehmigung erteilt, das beantragte Wappen und die beantragte Flagge nach den vorgelegten Entwürfen anzunehmen und zu führen.

Mit der anliegenden Wappensatzung sollen Regelungen zur Verwendung des Stadtwappens, der Stadtflagge und des Stadtsiegels getroffen werden. Während das Stadtsiegel ausschließlich durch die Stadtverwaltung genutzt werden darf, besteht in bestimmten Fällen und nach vorheriger Genehmigung auch für Dritte die Möglichkeit der Verwendung des Stadtwappens und der Stadtflagge.

Die Regelungen für das Stadtwappen und die Stadtflagge sollen entsprechend auch für die Verwendung der Wappen und Flaggen der ehemals selbständigen Stadt Schlotheim und der ehemals selbständigen Gemeinden Bothenheilingen, Issersheilingen, Kleinwelsbach, Neunheilingen und Obermehler gelten.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 18. November 2025 die Annahme des Beschlussvorschlags empfohlen."

Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Stadtratsmitglieder.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die anliegende Satzung über die Verwendung des Stadtwappens, der Stadtflagge und des Dienstsiegels der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen (Wappensatzung)."

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	17	0	0

Beschluss-Nr.: 73/11/STR/2025 vom 01.12.2025
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 17
Beratung und Beschlussfassung zur 2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen

Herr Schuhmann und Herr S. Kästner betreten um 19:01 Uhr den Raum. Es sind jetzt 19 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

„Nummer 1. und 2.
Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen leisten einen wertvollen und unverzichtbaren Dienst für unser Gemeinwesen. Diesen Dienst leisten sie im Ehrenamt neben ihren beruflichen und familiären Verpflichtungen, bei jedem Wetter, am Abend, in der Nacht und am Wochenende.

Dieses besondere Engagement soll gewürdigt werden.

Aus diesem Grunde ist mit der Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen, vorgesehen, für jede Teilnahme an einem Einsatz den Angehörigen der Einsatzabteilungen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,- Euro zu gewähren. Die Aufwandsentschädigung soll jährlich zu Beginn des Folgejahres ausgezahlt werden.

Die Aufwandsentschädigung wird auch für die Feuerwehrangehörigen gewährt, die aufgrund ihrer Dienststellung nach § 5 der Aufwandsentschädigungssatzung eine Aufwandsentschädigung erhalten.

Nummer 3.
In Nummer 3. erfolgt eine redaktionelle Änderung.
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 18. November 2025 die Annahme des Beschlussvorschlags empfohlen.“

Herr Blankenburg führt aus, dass aus seiner Sicht ein höherer Betrag erforderlich sei, um den Ehrenbeamten und den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr eine angemessene Wertschätzung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit entgegenzubringen. In diesem Zusammenhang verweist er auch auf einen Vorstoß der AfD-Fraktion zur Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für Einsätze der Feuerwehrmitglieder, für den er sich dankbar zeigt. Dieser Vorstoß werde ebenfalls künftig beraten.

Zudem stellt **Herr Blankenburg** den Antrag, zu diesem Tagesordnungspunkt namentlich abzustimmen. Er weist darauf hin, dass es beim Haushalt Gegenstimmen gegeben habe und dass seiner Ansicht nach in diesem Punkt keine Zustimmung erfolgen könne, falls zuvor der Haushalt abgelehnt worden sei.

Herr Fitze fragt nach, ab wann ein Einsatz im eigentlichen Sinne vorliegen würde und ob Herr Blankenburg dies genau definieren könne.

Herr Blankenburg erklärt, dass ein Einsatz grundsätzlich ab dem Zeitpunkt der Alarmierung vorliegt. Auch ein Fehlalarm sei entsprechend als Einsatz zu werten.

Herr Jakobi blickt auf die durchgeführten Begehungen aller Standorte der Freiwilligen Feuerwehr zurück und spricht den Ehrenamtlichen großes Lob und Anerkennung aus. Die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen sei seiner Ansicht nach auch ein wichtiger Beitrag zur Nachwuchsgewinnung. Er wirbt daher um Zustimmung.

Herr Blankenburg zieht seinen Antrag auf namentliche Abstimmung zurück.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die anliegende 2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	19	0	0

Beschluss-Nr.: 74/11/STR/2025 vom 01.12.2025
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 18
Beratung und Beschlussfassung zur 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für die Legislaturperiode 2024 - 2029

Herr Blankenburg führt aus zum Sachverhalt:

„Gemäß § 34 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung gibt sich der Stadtrat eine Geschäftsordnung. Der Stadtrat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 17. Juni 2024 die Geschäftsordnung für die laufende Legislaturperiode 2024 – 2029 beschlossen und diese in seiner Sitzung am 19. August 2024 geändert.

Im Rahmen der Erhebung der Ausgleichsbeträge nach § 154 des Baugesetzbuchs bzgl. der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Stadtkern Schlotheim“ wird aufgrund der Betragshöhen der Ausgleichsbeträge eine größere Anzahl an Ratenzahlungsanträgen (Stundung) erwartet. Es wurden ca. 90 Bescheide versandt, die in der 48. Kalenderwoche fällig werden. Die Ausgleichsbeträge belaufen sich auf 200 bis 5.000 Euro.

Derzeit zählt die Stundung bis zu einem Betrag von 5.000 Euro auf die Dauer von zwölf Monaten zu den laufenden Angelegenheiten der Verwaltung. Darüber hinaus entscheidet der Stadtrat. Um den Stadtrat von einer größeren Anzahl von Beschlussfassungen zu entlasten und da es sich um gleichgelagerte Fälle handelt, soll die Geschäftsordnung dahingehend geändert werden, den Zeitraum auf 48 Monate zu verlängern, so dass der Bürgermeister in diesen Fällen ohne Zustimmung des Stadtrats Stundungsvereinbarungen abschließen kann.

Hierzu bedarf es einer Änderung des § 21 Abs. 3 Satz 2 Nr. 5 3. Spiegelstrich der Geschäftsordnung.

In der Hauptausschusssitzung am 18. November 2025 wurde hierzu beraten. Eine Zustimmung wurde signalisiert.“

Herr Blankenburg erklärt, dass er dem Beschluss grundsätzlich offen gegenüberstehe. Sollte sich der Stadtrat jedoch gegen den Beschluss entscheiden, könne aus seiner Sicht auch eine Sondersitzung stattfinden, um die Stundungsanträge abzuarbeiten.

Herr Kunze signalisiert seine Zustimmung, bittet jedoch darum, dass der Bürgermeister den Stadträten einen Bericht über die Anzahl der vollzogenen Stundungen vorlegt.

Herr Blankenburg sagt, dass es für ihn denkbar sei, einen jährlichen Bericht – also für einen Zeitraum von zwölf Monaten – vorzustellen. Aktuell würden bereits Stundungen im dreistelligen Bereich vollzogen werden.

Herr Burhenne schlägt vor, bei dem Bericht keine Namen der betroffenen Personen zu nennen, aber eine Anzahl an Stundungen zu nennen.

Herr Blankenburg sichert den Stadträten zu, einen jährlichen Bericht in der Finanzausschusssitzung vorzustellen bezüglich vereinbarter Stundungen mit einer Laufzeit mehr als 12 Monate.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die anliegende 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für die Legislaturperiode 2024 - 2029.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	19	0	0

Beschluss-Nr.: 75/11/STR/2025 vom 01.12.2025
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 19
Beratung und Beschlussfassung zum Genehmigungsantrag der Windpark Körner-Bothenheilingen GmbH & Co. KG zur Errichtung und Betrieb von 4 Windenergieanlagen am Standort Bothenheilingen/ Körner zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

„Die Windpark Körner-Bothenheilingen GmbH & Co. KG GmbH beabsichtigt zu den bereits genehmigten 24 Windenergieanlagen der BOREAS GmbH weitere 4 Windenergieanlagen im Regionalplan ausgewiesenen Windfeld Körner-Bothenheilingen zu errichten.

1.) Auf die Einhaltung der Grenzwerte der Schallimmissions- und Schattenwurfprognose wird hingewiesen insbesondere auf die Vorbelastung aus weiteren Anlagen.
2.) In der Gemarkung Körner wurde kein Löschwasserpunkt angegeben. Die Löschwasserversorgung durch die Gemeinde ist nur teilweise gesichert, die Absicherung von Differenzmengen hat im Rahmen des Objektschutzes zu erfolgen. Im Brandschutzkonzept wird auf einen Pendelbetrieb abgestellt, die Gemeinde verfügt nicht über Fahrzeuge dieser Art. In der Gemeinde sind folgende Fahrzeuge vorhanden:
- Ortschaft Bothenheilingen verfügt über ein Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser 500l
- Ortschaft Neunheilingen verfügt über ein Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser 500l
- Ortschaft Schlotheim verfügt über ein Tanklöschfahrzeug 2000l und ein (Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug) HLF mit 1600l
Da kein Löschwasserbedarf ausgewiesen wurde, ist keine abschließende Betrachtung durch die Gemeinde möglich. Hierzu ist die Fachbehörde Brand- und Katastrophenschutz des Unstrut-Hainich-Kreise zu beteiligen.
3.) Seitens der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen wurden dem Vorhabenträger noch keine Dienstbarkeiten für Leitungs- und Wegerechte sowie Nutzungsrechte an Grundstücken eingeräumt. Dies ist noch erforderlich und damit verbunden eine abschließende Abstimmung zum Ausbau der Wege. Speziell für die Löschwasserversorgung ist es erforderlich, dass die notwendigen Nachweise der Tragfähigkeit speziell für die Löschfahrzeuge erbracht werden und die Wege dauerhaft in dem erforderlichen Ausbaugrad erhalten bleiben.
4.) Derzeit gültig ist der Regionalplan Nordthüringen mit Stand von 2012, welcher aktuell fortgeschrieben wird. In diesem Entwurf wurde mit der Bezeichnung W 15 ein Windvorranggebiet ausgewiesen, dessen Fläche in den Gemarkungen Bothenheilingen und Körner liegt. Eine gemeindliche Bauleitplanung liegt ebenfalls nicht vor.
5.) Ausgleichsmaßnahmen werden lt. Abschnitt 13 erforderlich. Ausgewiesen wurden 3 Kompensationsmaßnahmen, E1 K2 Acker-/ Grünlandumwandlung in Sonstiges, E2 K1 Ackerumwandlung in Streuobstwiese auf Grünland, E3 K3 Grünlandumwandlung in Streuobstwiese auf Grünland.

6.) Im artenschutzrechtlichen Beitrag wurden auf die verschiedenen Vogelarten, und Fledermäuse u.a. eingegangen. Daraus resultierend wurden Vermeidungsmaßnahmen festgeschrieben.

Der Ortschaftsrat Bothenheilingen und der Bauausschuss haben der Vorlage zugestimmt."

Herr Blankenburg führt aus, dass es sich bei dem vorliegenden Beschlussgegenstand nicht um Windenergieanlagen der Firma BOREAS handele, sondern um vier geplante Windenergieanlagen der Windpark Körner-Bothenheilingen GmbH & Co. KG. Von den vier geplanten Anlagen befände sich eine im Bereich Nottertal-Heilinger Höhen/ in der Gemarkung Bothenheilingen; die weiteren drei Anlagen seien der Gemarkung Körner zuzuordnen. Der Gemeinderat Körner habe in seiner jüngsten Sitzung das gemeindliche Einvernehmen bereits erteilt.
Seitens der Stadtverwaltung Nottertal-Heilinger Höhen sei beabsichtigt, im Rahmen des Verfahrens eine Stellungnahme zur Löschwassersituation abzugeben. In dieser Stellungnahme sollen zusätzliche Löschwasserreserven gefordert werden.
Hinsichtlich des gemeindlichen Einvernehmens sei festzustellen, dass dieses durch die Stadt erteilt werden könne, jedoch keine Verpflichtung zur Erteilung bestehe. Sofern das Einvernehmen in der heutigen Sitzung nicht erteilt werde, sei dies nachvollziehbar und genau zu begründen. Eine pauschale Ablehnung des Themenkomplexes Windenergie reiche hier nicht aus. Sollte die Begründung für die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nicht ausreichend sein, könne die Entscheidung durch die zuständige Bauaufsichtsbehörde des Landkreises ersetzt werden.

Herr J. Kästner beantragt in Namen der AfD-Fraktion die namentliche Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Kunze führt aus, dass für ihn zu diesem Tagesordnungspunkt nur eine kategorische Ablehnung in Betracht komme. Von Kirchheilingen über Neunheilingen, Bothenheilingen bis nach Körner seien bislang rund 80 Windenergieanlagen geplant bzw. bereits errichtet. Dies sei absoluter Irrsinn. Hier werde sich an der Natur vergangen. Von ihm werde es hierfür keine Zustimmung geben.

Herr Fitze möchte wissen, ob die Gesamtanzahl der Anlagen durch diesen Beschluss erhöht werden würde.

Frau Brüsch führt aus, dass von den insgesamt 27 durch die Firma BOREAS beantragten Windenergieanlagen bereits 24 Anlagen genehmigt worden seien. Nun würden weitere vier Anlagen der Windpark Körner-Bothenheilingen GmbH & Co. KG hinzukommen, wenn die Genehmigung erfolgen sollte.

Herr Fitze erkundigt sich nach den Gründen, weshalb drei der ursprünglich 27 beantragten Anlagen nicht genehmigt worden seien.

Herr Blankenburg führt hierzu aus, dass die Versagung der Genehmigung auf Belange von Flora, Fauna und Habitat zurückzuführen gewesen sei.

Herr Schulz erklärt, dass sich der Ortschaftsrat Bothenheilingen die Entscheidung nicht leicht gemacht habe. Voraussetzung für eine Zustimmung sei die Unterstützung bei der Sicherstellung der Löschwasserversorgung gewesen, da diese bislang nicht geregelt sei.

Herr S. Kästner schließt sich der Ablehnung von Herrn Kunze an und weist darauf hin, dass nicht alle Windkraftanlagen durch BOREAS genehmigt worden seien. Nun trete hier diese ominöse GmbH jedoch auf, um weitere Anlagen zu beantragen. Er führt weiter aus, dass zu prüfen sei, welche Auswirkungen die zunehmende Anzahl von Windenergieanlagen habe und welche Folgen sich hieraus für den ländlichen Raum ergäben. Insbesondere stelle sich die Frage der Speicherung der erzeugten Energie. Darüber hinaus seien die Auswirkungen auf Umwelt und Tierwelt aus seiner Sicht erheblich. Vor diesem Hintergrund sei im Interesse künftiger Generationen sorgfältig abzuwägen, ob eine entsprechende Entscheidung getroffen werden solle. Die von seiner Fraktion beantragte namentliche Abstimmung halte er in diesem Zusammenhang für erforderlich.

Herr J. Kästner gibt zu bedenken, dass zur Speicherung der erzeugten Energie voraussichtlich auch der Bau von Anlagen zur Produktion von grünem Wasserstoff erforderlich sei. Dies stelle eine weitere Folge der Vielzahl von Windkraftanlagen dar und gehe mit zusätzlichen Eingriffen in Natur und Landschaft einher. Zudem werfe dies die Frage auf, ob die Feuerwehren in Nottertal-Heilinger Höhen personell und technisch ausreichend ausgestattet seien, um im Falle eines Brandes oder einer Explosion an entsprechenden Anlagen wirksam eingreifen zu können. Eine Bitte des Ortschaftsrates bei der Unterstützung bei der Löschwassersituation reiche hier definitiv nicht aus.

Herr Blankenburg erklärt, dass von den Windenergieanlagen selbst lediglich eine geringe bis kaum vorhandene Brandgefahr ausgehe. Dies entspreche auch der Einschätzung des zuständigen Brand- und Katastrophenschutzes. Unabhängig davon werde in diesem Zusammenhang die Leistungsfähigkeit der örtlichen Feuerwehr für den Einsatzfall parallel geprüft.

Herr Jakobi sagt, dass man einer Firma nicht den Vorzug geben könne, während einer anderen abgesagt werde. Sein Vorschlag sei, eine externe Firma zu beauftragen, die das Thema Windkraftanlagen auf Basis von Zahlen, Daten und Fakten aufbereitet und vorstellt. Er weist darauf hin, dass im Stadtrat immer wieder über dieses Thema diskutiert werde, jedoch bislang keine belastbaren Ergebnisse erzielt worden seien. Jeder habe seine eigene Meinung, jedoch sei das Thema bislang nie faktenbasiert abschließend diskutiert worden.

Herr S. Kästner erklärt, dass er der Argumentation von Herrn Jakobi nicht folgen könne. Grundsätzlich bestehe aus seiner Sicht die Möglichkeit, einem Vorhabenträger die Zustimmung zu verweigern. Bei der Firma BOREAS seien schließlich ebenfalls drei Anlagen nicht genehmigt worden. Zudem äußert er Kritik dahingehend, dass bei Windenergieprojekten seiner Wahrnehmung nach gesetzliche Vorgaben und Regularien häufig nicht in gleicher Weise angewendet würden, wie bei anderen Bauvorhaben. In seiner beruflichen Praxis erlebe er regelmäßig, dass Bauprojekte beispielsweise aufgrund artenschutzrechtlicher Belange über Jahre hinweg verzögert oder ausgesetzt würden, während entsprechende Aspekte bei Windenergievorhaben plötzlich keine Rolle mehr spielen würden.
Er regt an zu prüfen, ob die Gründe, die zur Nichtgenehmigung der drei Anlagen der Firma BOREAS geführt hätten, auch im vorliegenden Fall einschlägig seien, um so gegebenenfalls die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens entsprechend zu begründen.

Herr Blankenburg führt aus, dass es sich bei dem betroffenen Bereich um eine ausgewiesene Windvorrangfläche handele. Diese sei in ihrer rechtlichen Wirkung mit einem ausgewiesenen Gewerbegebiet vergleichbar. In diesem Zusammenhang bestünden bereits vertragliche Vereinbarungen mit den Flächeneigentümern, beispielsweise in Form von Pachtverträgen. Zudem seien Bauanträge bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde eingereicht worden.

Sofern die Kommune das gemeindliche Einvernehmen versagen wolle, bedürfe dies daher einer tragfähigen und rechtlich belastbaren Begründung, da es sich – wie bereits ausgeführt – um eine Windvorrangfläche handele.

Bezugnehmend auf den Vorschlag von Herrn S. K. erklärt **Herr Blankenburg**, dass für den Fall, dass die hier beantragten Anlagen auf denselben Flächen errichtet werden sollten, für die der Firma BOREAS eine Genehmigung versagt worden sei, auch im vorliegenden Verfahren mit einer Ablehnung durch die zuständige Behörde zu rechnen wäre. Die entsprechenden Auflagen und Prüfkriterien würden im Genehmigungsverfahren ohnehin berücksichtigt.

Herr J. Kästner bittet darum, nochmals ausdrücklich festzuhalten und im Protokoll zu vermerken, dass die Fraktionen AfD und BSO bereits bei der letzten Abstimmung zum Thema Windenergieanlagen ihre Zustimmung nicht erteilt hätten. Dies sei dem damaligen Protokoll auch eindeutig zu entnehmen.

Herr Schulz merkt an, dass ihm bekannt sei, dass die drei nicht genehmigten Anlagen lediglich „Ersatzstandorte“ gewesen seien.

Frau Brüsch bestätigt diese Aussage von Herrn Schulz und erläutert, dass zur damaligen Zeit vier Anlagen über das Landratsamt genehmigt worden seien, während 20 weitere Anlagen über das Thüringer Landesverwaltungsamt genehmigt worden seien, nachdem zunächst nur eine Teilmenge genehmigt worden war und ein Widerspruchsverfahren schließlich zur Genehmigung der 20 Anlagen geführt habe. Weshalb die drei Ersatzstandorte letztlich keine Genehmigung erhalten hätten, könne sie nicht abschließend beantworten, da die Kommune zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in das Verfahren eingebunden gewesen sei.

Herr Seeländer erkundigt sich danach, wie der Ortschaftsrat Bothenheilingen sich zu diesem Thema konkret positioniert habe.

Herr Schulz antwortet, dass es im Ortschaftsrat vier Ja-Stimmen und eine Enthaltung gegeben habe. Seitens des Ortschaftsrates sei keine nachvollziehbare Begründung vorgebracht worden, weshalb diesen vier Anlagen nicht zugestimmt werden könne.

Herr J. Kästner äußert die Auffassung, dass in diesem Zusammenhang wirtschaftliche Interessen über dem gesundheitlichen Schutz der Bevölkerung vor Lärm, Infraschall und Ähnlichem stünden.

Herr Blankenburg weist darauf hin, dass mögliche Gefährdungen durch Lärm, Infraschall und ähnliche Belastungen bereits im Rahmen der Abwägung vor der Genehmigung berücksichtigt und geprüft würden. **Herr Blankenburg** ergänzt, dass den Antragstellern, seien es Privatpersonen oder Firmen, rechtlich nachvollziehbar erläutert werden müsse, weshalb beispielsweise die Errichtung einer Windanlage auf dem eigenen Grundstück genehmigt werden könne, während ein anderer Antragsteller für eine vergleichbare Anlage eine Ablehnung erhalte.

Herr Jakobi betont, dass er die Komplexität des Themas anerkenne, und fragt erneut, ob es sinnvoll wäre, eine Informationsveranstaltung zu organisieren, bei der Fachleute zu den Themen Windenergie sowie möglichen Gefährdungen für Mensch und Umwelt ausführen.

Herr Seeländer stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung zur Beendigung der Debatte.

Herr Schulz sagt, dass Herr Isenhuth sich zu Wort gemeldet hatte und möchte ihm das Wort gern noch erteilen.

Herr Isenhuth schließt sich den Ausführungen von Herrn Kunze an und betont, dass man die Gesamtzahl der Windenergieanlagen noch einmal bei der Entscheidungsfindung berücksichtigen müsse. Er führt aus, dass man in diesem ländlichen Raum auch weiterhin eine lebenswerte Wohnqualität erhalten wolle und nicht von Windanlagen „umzingelt“ sein wolle. Daher werde er dem vorliegenden Beschlussvorschlag ebenfalls nicht folgen.

Herr Schulz bittet um Abstimmung zum Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Seeländer zur Beendigung der Debatte:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	19	0	0

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Herr Schulz bittet um Abstimmung zum Antrag zur Geschäftsordnung von Herr J.Kästner zur namentlichen Abstimmung:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	19	0	0

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Herr Schulz bittet nun um namentliche Abstimmung zum Tagesordnungspunkt:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	8	9	2

Beschluss-Nr.: 76/11/STR/2025 vom 01.12.2025
Der Beschluss wird mehrheitlich abgelehnt.

Die Übersicht zur namentlichen Abstimmung finden Sie im Anhang unter Anlage 2.

Herr Blankenburg stellt einen Antrag auf eine zehnminütige Sitzungsunterbrechung.

Herr Schulz bittet die Stadtratsmitglieder um Abstimmung zu diesem Antrag:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	19	0	0

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Zu Top 20
Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der Garagenstellplatz-Pachtverträge

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen hat im Jahr 2023 eine Erhöhung der Garagenpacht sowie die Verlängerung der Pachtverträge beschlossen. Bisher erfolgte die Zahlung der Grundsteuer direkt durch den Pächter, künftig ist diese durch den Eigentümer zu entrichten. Da eine Betriebskostenabrechnung alleinig für die Grundsteuern an alle Pächter der Garagenstellplätze in einem unverhältnismäßigen Aufwand steht, soll diese angepasst werden.
Alle weiteren Bedingungen bleiben von dieser Beschlussfassung unberührt. Die Laufzeit der Verträge endet zum 31.12.2032.
Die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen verfügt in dem Ortsbereich der Gemarkung Schlotheim über 280 Garagenstellplatz-Pachtverträge an den Standorten: Kiesgraben, Rittersgraben, Volkenroder Weg, Mülldeponie, Krautgasse, Straße der Gemeinschaft, Marienbrunnstraße, Messapparate und andere.

Der Ortschaftsrat Schlotheim und der Bauausschuss haben der Vorlage zugestimmt.“

Herr Fitze fragt, wie hoch die aktuelle Pachtgebühr ist.

Herr Blankenburg antwortet, dass die aktuelle Pachtgebühr 80,00 Euro jährlich betrage.

Herr Fitze möchte wissen, ob zu diesem Thema eine Entscheidung des Stadtrates erforderlich sei.

Herr Blankenburg führt aus, dass sich die Verwaltung bei dieser Entscheidung den Rückhalt des Stadtrates wünschen würde, da von der Entscheidung eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern betroffen seien. Die Erhöhung sei aus seiner Sicht im Vergleich zu den Gebühren in anderen Städten durchaus zumutbar.

Herr Schäfer merkt an, dass die Stadt trotz der Erhöhung letztlich ein finanzielles Defizit trage.

Herr Blankenburg führt aus, dass die Mehrbelastung pro Garage zwischen 6 und 8 Euro liege und dass die Stadt einen finanziellen Ausgleich leisten müsste, sofern keine Erhöhung beschlossen werde.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die Anpassung der Garagenstellplatz-Pachtverträge ab dem 01.01.2026 mit einem jährlichen Nutzungsentgelt in Höhe von 95,00 €. Das Nutzungsentgelt beinhaltet die Pacht einschließlich der Grundsteuer. Der Nutzer trägt künftig alle weiteren Betriebskosten und Unterhaltungskosten. Hiermit erfolgt eine Anpassung in Folge der Grundsteuerreform, da die Grundsteuern künftig nicht vom Pächter, sondern vom Eigentümer direkt entrichtet werden müssen.
Alle weiteren Nutzungsbedingungen der Garagenpachtverträge bleiben von dieser Beschlussfassung unberührt.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	18	0	1

Beschluss-Nr.: 77/11/STR/2025 vom 01.12.2025
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 21
Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf einer Grundstücksteilfläche im Bereich Volkenrodaer Weg OT Schlotheim

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

„In der ehemaligen Gartenanlage „Volkenrodaer Weg“ haben die Eheleute Andreas und Steffi Gröger einen Garten mit ca. 1.300 m² gepachtet. Die Gartenanlage „Volkenrodaer Weg“ hat sich zwischenzeitlich intern aufgelöst und heute sind von 10 Pächtern noch 2 Pächter aktiv. Familie Gröger ist Pächter eines Gartens.
Seitens der Familie Gröger wurden seit 2015 wiederholt Kaufanträge gestellt. Diese wurden wiederholt abgelehnt. Der Bereich der Gartenanlage wurde von der damaligen Stadt Schlotheim als mögliche Wohngebietsfläche für ca. 6-8 Eigenheime betrachtet. Der letzte Antrag ist von 2022, welcher durch den Ortschaftsrat Schlotheim am 06.09.2022 wieder abgelehnt wurde.
Auch hier wurde an der Entwicklung eines Standortes für Wohnbebauung festgehalten. Die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen ist Eigentümer des Grundstücks und die Erschließung kann auf Grund der Nähe zu vorhandenen Erschließungsanlagen im Bereich Weststraße und Volkenrodaer Weg in einem vertretbaren Rahmen hergestellt werden.
Der Ortschaftsrat Schlotheim hat in seiner Sitzung am 19.08.2025 den Antrag abgelehnt. Der Bauausschuss hat den Antrag ebenfalls abgelehnt.“

Herr Schuhmann äußert sein Unverständnis darüber, dass den Bürgerinnen und Bürgern bislang keine Möglichkeit zum Erwerb eingeräumt worden sei, obwohl seit vielen Jahren ein entsprechendes Interesse bestehe. In den vergangenen zehn Jahren sei in dem betreffenden Areal nichts geschehen. Seiner Ansicht nach sollte den Antragstellern daher die Kaufoption ermöglicht werden, zumal eine Zahlungsbereitschaft zu höheren Preisen vorhanden sei.

Herr Blankenburg erläutert, dass ein Verkauf der Grundstücke derzeit nur zum aktuellen Bodenrichtwert als Bauerwartungsland erfolgen könne, was einen vergleichsweise niedrigen Preis zur Folge habe. Sollte in Zukunft ein Bebauungsplan aufgestellt werden und sich das Gebiet zu Bauland entwickeln, wären deutlich höhere Grundstückspreise anzusetzen. Aus diesem Grund könne das Gebiet derzeit nicht zu einem vergünstigten Preis veräußert werden, da der Stadt andernfalls ein finanzieller Schaden entstünde. Zusätzlich müsse zunächst der bestehende Bebauungsplan auf dem Heil- und Schindersberg aufgehoben werden, bevor ein neuer Bebauungsplan beispielsweise im Volkenrodaer Weg entstehen könne.
Nach den Informationen, die der Verwaltung vorliegen würden, möchte die Familie das Land weiter - wie bisher - als Garten nutzen. Es sei keine Bauvoranfrage eingegangen.

Herr Kunze führt aus, dass die Erwartung einer Baulandentwicklung in dem betreffenden Bereich bereits seit vielen Jahren geäußert werde. Die Familie stelle den entsprechenden Antrag nun seit rund zehn Jahren wiederholt. Er bezeichnet die Situation im Zusammenhang mit den bestehenden Bebauungsplänen als ein „Trauerspiel“ und möchte die vergangenen Diskussionen nicht erneut aufgreifen.

Er habe sich informiert und festgestellt, dass auch andere Kommunen, die nur geringfügig größer seien, mehrere Bebauungspläne gleichzeitig handhaben. Seiner Auffassung nach müsse das Bauamt hier aktiv gegenüber dem Landratsamt werden, um das Thema voranzutreiben und neue Baugebiete zu schaffen. Tatsächlich passiere jedoch seit Jahren nichts, und das Bauamt ergreife keinerlei Initiative.
Vor diesem Hintergrund beantragt **Herr Kunze,** den Beschluss zurückzustellen und die Angelegenheit erneut im Bauausschuss sowie im Ortschaftsrat zu beraten.

Herr Blankenburg äußert, dass er die Aufregung von Herrn Kunze in diesem Zusammenhang nicht nachvollziehen könne. Er erinnert daran, dass der Bebauungsplan auf dem Heil- und Schindersberg in den 1990er-Jahren erstellt worden sei, zu einer Zeit, als er selbst 16 oder 17 Jahre alt war und noch weit davon entfernt, ein Amt als Bürgermeister zu bekleiden.
Er stellt klar, dass die Ablehnung eines neuen Bebauungsplans in der Vergangenheit nicht vom Landratsamt, sondern durch das Thüringer Landesverwaltungsamt erfolgte, da dies die zuständige Behörde sei. Der Bauausschussvorsitzende und der Ortschaftsbürgermeister bemühten sich derzeit um eine Terminfindung mit der Erbengemeinschaft der Flächen am Heil- und Schindersberg, um eine Lösung herbeizuführen. Zudem würde die Aufhebung des bestehenden Bebauungsplans erhebliche Kosten verursachen, die im fünf- bis sechsstelligen Bereich lägen.

Herr Blankenburg betont weiter, dass die aktuelle Diskussion nur schwer nachvollziehbar sei, da Herr Kunze seinerzeit gegen die Aufhebung des Bebauungsplans gestimmt habe, als Herr Roth den entsprechenden Antrag im Stadtrat eingebracht habe. Damals habe es einen gemeinsamen Antrag der ZSB-Fraktion gegeben, das Geld nicht für die Aufhebung des Gebiets zu verwenden, sondern stattdessen einen Spielplatz in Kleinwelsbach zu errichten.

Herr Blankenburg mahnt Herrn Kunze, seine Vorwürfe zurückzunehmen, da er selbst zur aktuellen Situation beigetragen habe.

Herr Kunze erklärt, dass sich die Ortschaftsräte noch daran erinnern könnten, dass Herr Petrinka vor etwa vier Jahren angefragt habe, ob der Bebauungsplan am Heil- und Schindersberg aktiv sei, und Frau Brüsch dies damals bejaht habe.
Er führt weiter aus, dass die Verwaltung nun darlegen müsse, auf welche Weise dieser Bebauungsplan in den vergangenen 15 Jahren offiziell beworben worden sei. Seiner Ansicht nach sei in dieser Zeit nichts dergleichen geschehen, sodass die Einwohner von Schlotheim gar nicht wüssten, dass es diesen Bebauungsplan gibt.
Zudem sei früher immer wieder das Argument vorgebracht worden, dass das betreffende Gebiet einer Erbengemeinschaft angehöre und eine Person den Verkauf nicht wolle. Nach seinen Recherchen sei diese Person jedoch bereits vor 15 Jahren verstorben. **Herr Kunze** fragt daher nochmals, was in den vergangenen Jahren diesbezüglich tatsächlich geschehen sei.

Herr Blankenburg fragt Herrn Kunze, seit wann er gewählter Mandatsträger der Stadt sei. Er äußert, dass es eine Frechheit sei, zu behaupten, man wisse nicht, wo Baugebiete liegen. Jeder hier anwesende Bürgermeister wisse genau, wo sich in seiner Ortschaft Bauplätze befinden. Dies müsse auch für den Stadtrat und Ortschaftsrat gelten, der gleichermaßen Verantwortung für die Vermarktung und die Weitergabe entsprechender Informationen an die Bürger trage. **Herr Blankenburg** fordert Herr Kunze nochmals auf, die Vorwürfe zurückzunehmen, wenn er selbst im Rahmen seines Mandats nicht tätig geworden sei.

Herr Kunze sagt, dass sei die Aufgabe der Verwaltung und des hauptamtlichen Bürgermeisters. Er sei schließlich nur im Ehrenamt tätig. Er spricht sich nochmals für seinen gestellten Antrag aus, den Beschluss an den Bauausschuss zurückzuweisen.

Der Bürger **Herr Gröger** möchte das Wort ergreifen und die Stadtratsmitglieder stimmen zu. Er betont nochmal, dass man doch den jungen Menschen (hier seiner Tochter in dem Fall) ermöglichen müsse, sich ein neues Haus mit schönem Grundstück zu bauen. Was sei daran so schlimm. Sie sei Ärztin und sei sehr heimatverbunden. Warum legt die Stadt ihr hier diese Steine in den Weg. Man könne doch froh sein, dass sich solche jungen Menschen hier ansiedeln wollen. Seit Jahren würden sie immer wieder diesen Antrag stellen. Die Familie würde sich seit Jahren um die Grundstücke kümmern.

Herr Blankenburg bedankt sich für den Beitrag und sichert ihm ein lösungsorientiertes Handeln zu.

Herr Schulz bittet um Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag von Herrn Kunze, den Beschluss zurückzustellen und zur erneuten Beratung in den Bauausschuss und den Ortschaftsrat Schlotheim zu verweisen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	19	0	0

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Herr Isenhuth betont, dass die gesamte Wahrheit dargestellt werden müsse. Man habe seinerzeit bewusst darauf verzichtet, vorschnell Mittel für die Aufhebung des Bebauungsplans einzusetzen. Im Rahmen des damaligen Antrags sei vereinbart worden, die genauen Kosten zu ermitteln und den Vorgang sorgfältig zu prüfen.
Er stellt fest, dass seitdem viele Jahre vergangen seien, ohne dass etwas geschehen sei. Erst jetzt sei eine Anfrage an das Thüringer Landesverwaltungsamt gestellt worden, was er als sehr traurig bezeichnet.

Herr Schulz beendet die Debatte zum Tagesordnungspunkt.

Zu Top 22
Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf eines Pachtgartens in der Gemarkung Hohenbergen

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

„Familie André Schmitgen hat den Antrag gestellt, das Flurstück 66, Flur 1 in Hohenbergen zu kaufen. Ein Teil dieser Fläche wird seit 2015 als Garten von Familie Schmitgen genutzt (1.300m²), die restliche Fläche wird durch Agrarunternehmen Marolterode GmbH bewirtschaftet. Die Gesamtfläche beträgt 1.536 m². Der aktuelle Bodenrichtwert liegt bei 1,44 €/m² (Ackerland). Zur Wertfindung wurde eine Bodenrichtwertauskunft beim Gutachterausschuss beantragt. Die Zufahrt zum Flurstück ist ein unbefestigter Rasenweg. Durch die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen erfolgt kein Ausbau.
Alle entstehenden Kosten trägt der Käufer.
Der Ortschaftsrat Hohenbergen sowie der Bauausschuss haben dem Verkauf zugestimmt.“

Herr Blankenburg führt aus, dass in der Vergangenheit immer wieder kritisiert worden sei, dass Grundstücke zu günstig verkauft würden. Ein Verkaufspreis von mindestens 50 Prozent über dem Bodenrichtwert werde daher als angemessen erachtet.

Herr S. Kästner erkundigt sich, ob mit den Interessenten bereits im Vorfeld entsprechende Gespräche geführt worden seien.

Herr Blankenburg antwortet, dass man bereits mit den Interessen gesprochen und verhandelt habe.

Herr Dlouhy führt zum Abstimmungsergebnis des Ortschaftsrates aus, dass es in Bezug auf dieses Gebiet zu Meinungsverschiedenheiten gekommen sei. Die Abstimmung habe drei Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme sowie eine Enthaltung ergeben. Er bittet die Mitglieder des Stadtrates um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Zustimmung:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt den folgenden Verkauf:

Käufer: André Schmitgen, Hohenbergen 13, 99994 Nottertal-Heilinger Höhen
Objekt: Gemarkung Hohenbergen, Flur 1, Flurstück 66 mit 1.536m²
Nutzung: Nutzung des Gartens als Eigentumsgarten

Der Verkaufspreis ist durch den Bürgermeister auf Grundlage mindestens 50% über Bodenrichtwert zu verhandeln.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	19	0	0

Beschluss-Nr.: 78/11/STR/2025 vom 01.12.2025
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 23
Beratung und Beschlussfassung zum Grundstückstausch einer Pachtfläche mit einem Teilflurstück im OT Neunheilingen

Herr Blankenburg beantragt, die nächsten Tagesordnungspunkte 23 und 24 inhaltlich gemeinsam zu beraten und getrennt abzustimmen.

Herr Schulz bittet um Abstimmung:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	19	0	0

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

„Familie Markus Hesse hat am 17.10.2024 schriftlich den Antrag gestellt, eine Teilfläche des Flurstückes 240/4, Flur 11 in Neunheilingen zu kaufen. Diese Fläche wird seit Jahren von Familie Hesse gepachtet und wird als Garten und Garagenstellplatz genutzt. Die Fläche beträgt ca.100 m². Der aktuelle Bodenrichtwert liegt bei 12,00 €/m².
Des Weiteren erwarb Familie Hesse durch Erbschaft das Flurstück 55/3. Da dieses die optimale Lage für die Errichtung eines Löschwasserkissens zur besseren Löschwasserversorgung des Bereiches Molkereistraße/ TB Hauptstraße hat, könnte die Stadt eine Teilfläche des Flurstückes erwerben. Herr Hesse ist mit einem Tausch der Teilflurstücke einverstanden, wenn die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen alle mit der Neuvermessung anfallenden Kosten für beide Grundstücksteilungen trägt.
Der Ortschaftsrat Neunheilingen sowie der Bauausschuss haben der Übertragung zugestimmt.“

Herr Blankenburg erläutert den Sachverhalt und sagt, dass der Grundstückstausch eine Verbesserung der Löschwasserversorgung darstellten würde.

Herr Fitze verlässt um 20:26 Uhr den Raum. Es sind noch 18 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Seeländer sagt, dass der Ortschaftsrat sich für die Annahme des Beschlussvorschlags entschieden habe.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt den folgenden Grundstückstausch:

Antragsteller: Markus und Nicole Hesse, Schlossgasse 9, 99994 Nottertal-Heilinger Höhen
Objekt: a) Gemarkung Neunheilingen, Flur 11, Teilfläche aus dem Flurstück 240/4 mit ca.110m²
b) Gemarkung Neunheilingen, Flur 6, Teilfläche aus Flurstück 55/3 mit ca. 140m²
Nutzung: a) Vergrößerung des anliegenden Wohneigentums (Flurstück 815)
b) Errichtung eines Löschwasserkissens
Der Veräußerer von a), die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen trägt die Vermessungskosten.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	18	0	0

Beschluss-Nr.: 79/11/STR/2025 vom 01.12.2025
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 24
Beratung und Beschlussfassung zur Überlassung eines Teilflurstückes in der Molkereistraße OT Neunheilingen

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

Markus und Nicole Hesse haben im Zuge einer Erbschaft das Flurstück 55/3 in Neunheiligen zugeschrieben bekommen. Die Flurstücksprüfung ergab, dass sich ein schmaler Streifen des überschriebenen Flurstückes entlang der Molkereistraße zieht und die Zufahrten für die

Nachbargrundstücke Molkereistraße 4a und 4b trägt. In der Vergangenheit sollte dieser Streifen wohl Eigentum der Gemeinde bleiben, da vorgesehen war, hier eventuell einen Fußweg zu errichten. Für einen eventuellen Fußweg steht allerdings ein anderes Flurstück (87/6), welches im Besitz der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen ist, zur Verfügung. Familie Hesse bietet nun an, dieses Teilstück von ca. 50m² durch Schenkung übertragen zu lassen. Der Ortschaftsrat Neunheilingen sowie der Bauausschuss haben der Übertragung zugestimmt.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt, das Angebot zur Überlassung / Übertragung anzunehmen:

Veräußerer: Markus und Nicole Hesse, Schloßgasse 9, 99994 NHH OT Neunheilingen
Objekt: Gemarkung Neunheilingen; Flur 6, Teilfläche aus Flurstück 55/3 mit ca. 50m²
Nutzung: auf dem Grünstreifen befinden sich die Zufahrten der Grundstücke Molkereistraße 4a und 4b
Alle entstehenden Kosten bleiben bei der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	18	0	0

Beschluss-Nr.: 80/11/STR/2025 vom 01.12.2025
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Herr Fitze betritt um 20:29 Uhr den Raum. Herr J. Kästner verlässt um 20:29 Uhr den Raum. Es sind weiterhin 18 Stimmberechtigte anwesend.

Zu Top 25
Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf einer Grundstücksteilfläche Bereich Lehmgrube, OT Neunheilingen

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

„Frau Almendinger hat ihren Kaufantrag schriftlich bei der Stadt NHH eingereicht. Sie möchte ihren Eigentumsgrundstück auf dem Flurstück 726 um die Grundstücksfläche mit ca. 310m² erweitern. Die Fläche wurde aus der Karte neu ermittelt. Der Vorgarten wird bereits von Familie Almendinger genutzt und ist eingezäunt. Die Einfahrt wird ebenfalls von Familie Almendinger genutzt und ist auch von diesen gepflastert wurden. Die Fläche wurde aus der Karte neu ermittelt. Auf dem Luftbild und vor Ort wurde ersichtlich, dass die genutzten Flächen nicht den Flurstückgrenzen entsprechen. Daher wird hier eine Anpassung vorgenommen. Die Kosten für die Zerlegungen / Neueinmessungen trägt der Käufer.

Der Ortschaftsrat Neunheilingen sowie der Bauausschuss haben der Übertragung zugestimmt.“

Herr S. Kästner nimmt Bezug auf die Anlage des Beschlusses und fragt, weshalb im vorliegenden Plan unterschiedliche Preise ausgewiesen seien.

Herr Blankenburg erläutert, dass es sich bei der im Plan orange markierten Fläche um ausgewiesenes Bauland handele, während die grün dargestellte Fläche als Gartenland ausgewiesen sei.

Herr Schmidt fragt, ob die im vorliegenden Plan bezeichnete Fläche 727 ebenfalls neu vermessen worden sei und zum Verkauf angeboten wurde.

Herr Seeländer antwortet, dass die Fläche zwar mit angeboten worden sei, jedoch kein Kaufinteresse bestehe, sondern weiterhin lediglich ein Pachtverhältnis gewünscht werde.

Herr J. Kästner betritt um 20:34 Uhr den Raum. Es sind wieder 19 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt den folgenden Verkauf:

Käufer:	*Dagmar Almendinger, An der Lehmgrube 4, 99994 NHH OT Neunheilingen*
Objekt:	*Gemarkung Neunheilingen, Flur 11, Flurstück 725 mit 148m² und eine Teilfläche aus dem Flurstück 296 mit ca.165 m²*
Nutzung:	*Vergrößerung des anliegenden Eigentumsgrundstückes (Flurstück 726)*

Der Käufer trägt die Vermessungskosten, der Verkaufspreis für die Grünfläche beträgt 5,00 €/m² und für die Zufahrt 15,00 €/m².“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	19	0	0

Beschluss-Nr.: 81/11/STR/2025 vom 01.12.2025
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 26
Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit (Wegerecht) im OT Neunheilingen

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

„Um den Ort Neunheilingen an die Kläranlage Bad Langensalza anzuschließen, plant der Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ die Errichtung einer Abwasserdruckleitung nach Kleinwelsbach mit zugehörigem Pumpwerk und einem Regenüberlaufbecken am Standort des alten Schwimmbades in Neunheilingen. Das Bauvorhaben soll im Herbst 2026 starten.
Die Zuwegung zum geplanten Pumpwerk soll über die o.g. Flurstücke erfolgen. Es wird ein 6m breiter Schutzstreifen benötigt. Eine Entschädigung ist in Höhe von 100,00 € vorgesehen.

Der Ortschaftsrat Neunheilingen und der Bauausschuss haben der Dienstbarkeit zugestimmt.“

Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Stadtratsmitglieder.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt den Abschluss einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu folgenden Grundstücken:
Antragsteller: Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Objekte: Gemarkung Neunheilingen, Flur 9, Flurstück 519
Flur 11, Flurstücke 240/4, 829, 830
Vorhaben: Begründung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für die Zuwegung zum Pumpwerk/ Regenüberlaufbecken Neunheilingen im Rahmen des Neubaus des Verbandssammlers (Abwasserdruckleitung) von Neunheilingen zum Verbandssammler Kirchheilingen nach Kleinwelsbach“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	18	0	1

Beschluss-Nr.: 82/11/STR/2025 vom 01.12.2025
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 27
Informationen des Bürgermeisters

Herr Blankenburg teilt mit, dass er bereits im bisherigen Sitzungsverlauf umfassend informiert habe und daher auf weitere Ausführungen verzichtet.

Zu Top 28
Anfragen der Abgeordneten

Herr Blankenburg informiert, dass eine schriftliche Anfrage von der AfD eingegangen sei zum Thema Impfungen. Diese sei bereits schriftlich per E-Mail beantwortet und an die Stadtratsmitglieder versendet worden.

Herr Isenhuth teilt mit, dass es erneut zu einem Zwischenfall im Bereich der Gemeinschaftsunterkunft gekommen sei, und erkundigt sich, weshalb hierzu heute kein Bericht des Bürgermeisters vorliegt.

Herr Blankenburg berichtet, dass es tatsächlich einen Vorfall gegeben habe, dieser jedoch nicht im Bereich der Gemeinschaftsunterkunft, sondern am Busbahnhof in Schlotheim am vergangenen Donnerstag gegen 10:30 Uhr stattgefunden habe. Ein Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft habe versucht, in einen Bus in Richtung Mühlhausen einzusteigen. Der Busfahrer sowie das Sicherheitspersonal hätten ihm den Zutritt verweigert, da der Mann zuvor bereits auffällig gewesen sei. In der Folge habe der Mann heftig gestikuliert, sodass der Eindruck entstanden sei, er führe ein Messer mit sich. Die Polizei sei sehr schnell vor Ort gewesen und habe den Mann durchsucht; dabei habe sich herausgestellt, dass kein Messer vorhanden gewesen sei. Der Vorfall sei ohne Verletzte verlaufen, jedoch seien im Nachgang erneut zahlreiche Gerüchte darüber entstanden.

Herr J. Kästner fragt nach dem weiteren Vorgehen gegenüber der auffälligen Person.

Herr Blankenburg erklärt, dass dem Mann letztlich lediglich Drohungen vorgeworfen werden könnten, die rechtlich schwer zu ahnden seien. Es sei vorgesehen, die Person möglicherweise in einen anderen Landkreis zu verlegen, wobei dies das zugrundeliegende Problem jedoch nicht löse.

Herr Isenhuth erkundigt sich, ob Herr Blankenburg den Innenminister Georg Maier über den Vorfall informiert habe, da dieser zugesichert habe, sich derartige Fälle persönlich anzunehmen.

Herr Blankenburg erklärt, dass morgen ein Termin mit dem Landrat Ahke stattfindet und er diesen bitten werde, die Informationen an den Innenminister Maier weiterzuleiten.

Frau Ziegler fragt, ob die Security in den Bussen zukünftig schon ab 6:30 Uhr tätig werden könne. Dieses Thema sei bereits im Rahmen der Einwohnerversammlung besprochen worden.

Herr Blankenburg sichert zu, dass dieser Sachverhalt aktuell geprüft werde, aber noch kein Ergebnis vorliegen würde. Er werde dies mit dem Landratsamt besprechen.

Herr Kunze stellt mehrere Fragen:

1. Bezug zur Ortsbegehung Schlotheim: Es sei vereinbart worden, dass die Stühle in der Tennishalle sowie in der Go-Kart-Halle gereinigt werden. **Herr Kunze** möchte wissen, wofür diese anschließend verwendet werden.

2. Inventar des Sporthotels: **Herr Kunze** erkundigt sich, ob das Inventar des Sporthotels damals, als der Betrieb eingestellt wurde, durch die Stadtverwaltung erfasst beziehungsweise gelistet worden. Und falls ja, ob diese Liste einsehbar sei für die Stadtratsmitglieder.

3. Fusion des Trink- und Abwasserzweckverband (TAZV) "Notter" mit dem Trinkwasserzweckverband (TWZV) Hainich: **Herr Kunze** weist darauf hin, dass über die sozialen Netzwerke von der Fusion der beiden Verbände berichtet werde. Beim TWZV Hainich sei jedoch bekannt, dass in dessen Verbandsgebiet ein Investitionsstau von rund 15 Millionen Euro bestehe. Er fragt, wie bei der Fusion mit diesem Umstand verfahren wird und ob dies eine Gebührenerhöhung für die Kundinnen und Kunden zur Folge haben könnte.

Herr Blankenburg führt zur ersten Frage aus, dass es sich um rund 300 Stühle sowie weiteres Inventar handele; insgesamt könnten es etwa 900 Stück sein. Die Stühle seien ursprünglich als Bestuhlung für die Dreifelderhalle angeschafft worden. Derzeit werde ein Großteil in der Go-Kart-Halle eingelagert, wo es jedoch zu kalt und feucht sei. Es sei vorgesehen, die Stühle zu reinigen und anschließend warm einzulagern, um eine Beschädigung durch Feuchtigkeit zu vermeiden.

Herr Blankenburg antwortet auf die zweite Frage, dass das ehemalige bewegliche Inventar, beispielsweise Geschirr, seinerzeit erfasst worden sei. Ein Teil des Inventars sei noch heute im Bauhof eingelagert, während sich ein weiterer Teil in der Nutzung innerhalb kommunaler Objekte befinde.

Herr Blankenburg führt zur dritten Frage aus, dass diese Anfrage eigentlich beim TAZV in der Verbandsversammlung zu stellen sei und nicht im Stadtrat und weist zudem darauf hin, dass in den sozialen Medien voreilige Schlüsse gezogen und Falschinformationen verbreitet worden seien. Das Verbandsgebiet umfasse zahlreiche Gemeinden. Eine Fusionierung sei bislang nicht erfolgt; derzeit fänden jedoch Gespräche darüber statt, ob eine Übernahme sinnvoll sei. Innerhalb des Verbandes werde zudem erörtert, ob eine solche Übernahme finanziell überhaupt leistbar wäre. Die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen verfüge im Falle einer

Abstimmung über einen hohen Stimmanteil, dessen verantwortungsvoller Einsatz im Sinne der Bürgerinnen und Bürger erforderlich sei.

Herr Kunze entgegnet, dass man sich die Situation schönreden könne. Er verweist auf seine Erfahrungen bei einem großen Versorger, bei dem man derzeit wieder zu dezentralen Strukturen zurückkehre und sich von zentralen Gefügen entfernen würde.

Herr Blankenburg fragt Herr Kunze, ob er Spezialist im Bereich Trinkwasser sei.

Herr Kunze wiederholt, dass man sich alles schönreden könne. Bei einer solchen Fusion müssten riesige Summen investiert werden und am Ende würde dies auf den Verbraucher umgelegt werden.

Herr Blankenburg führt weiterhin aus, dass er im Rahmen der letzten Verbandsversammlung gefordert habe, im TWZV Hainich die Preise für Trinkwasser anzuheben, um höhere Einnahmen zu erzielen. Die bisherigen Preise seien seiner Ansicht nach deutlich zu niedrig gewesen.

Herr Schuhmann erkundigt sich, welcher Dienstleister die Reinigung der Stühle übernehmen werde und mit welchen Kosten hierfür zu rechnen sei. Zudem äußert er die Vermutung, dass diese Art von Stühlen möglicherweise nicht für größere Veranstaltungen geeignet sei.

Herr Schuhmann nimmt außerdem Bezug auf den Pächter des Restaurants im ehemaligen Sporthotel und äußert erneut sein Missfallen darüber, dass dem Pächter zahlreiche Einrichtungen und Gegenstände kostenfrei zur Verfügung gestellt worden seien, darunter Geschirr, Küche, Gastraum und Gästezimmer. Seiner Ansicht nach sei dies deutlich zu umfangreich.

Herr Blankenburg antwortet, dass der Auftrag für die Reinigung der Stühle ausgeschrieben worden sei und das Angebot hierfür bei etwa 6.000 Euro liege.

Herr Isenhuth führt aus, dass die Bestuhlung generell nicht sachgemäß genutzt werde. Die Stühle würden zwar gereinigt, anschließend jedoch erneut nur eingelagert. Eine tatsächliche Nutzung finde gar nicht statt, sodass lediglich hohe Kosten für die Reinigung entstünden.

Herr Handwerk weist darauf hin, dass die Stühle beispielsweise beim Fasching in Schlotheim Verwendung fänden.

Herr Schuhmann entgegnet, dass jedoch nur etwa die Hälfte der Stühle genutzt werde, und erkundigt sich, was mit der übrigen Hälfte geschehe.

Herr Blankenburg erklärt, dass nicht alle 900 Stühle auf einmal gereinigt würden, sondern zunächst etwa 500. Man werde den tatsächlichen Bedarf abwarten; möglicherweise müssten auch einzelne Stühle entsorgt werden. Der Auftrag sei an den Dienstleister bislang noch nicht vergeben worden. **Herr Blankenburg** sagt weitere Informationen nach der Auftragsvergabe zu.

Zu Top 29
Beratung und Beschlussfassung zum Sitzungsplan 2026

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

„Mit der Aufstellung des Sitzungsplans für das Jahr 2026 werden Empfehlungen für die Sitzungstage des Stadtrats, der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte ausgesprochen. Die Termine sind als Vorschläge zu verstehen und haben gegenüber dem Bürgermeister, den Ausschussvorsitzenden und den Ortschaftsbürgermeistern somit empfehlenden Charakter. Gleichwohl ist es angezeigt, den Sitzungsplan einzuhalten. Da bereits zu Jahresbeginn die Sitzungstermine benannt sind, besteht eine große Planungssicherheit. Sollte ein eingeplante Sitzung nicht benötigt werden, kann diese ohne Weiteres abgesagt werden.

Für das Jahr 2026 sind auch erstmals sog. „Sitzungsketten“ (Ausschüsse, Ortschaftsratssitzungen) in Vorbereitung einer Stadtratssitzung vorgesehen.

Nach aktuellem Stand soll in der Stadtratssitzung am 5. Oktober 2026 der Entwurf des Haushaltsplans 2027 eingebracht werden, in den darauffolgenden Wochen beraten und in der Stadtratssitzung am 30. November 2026 verabschiedet werden.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 18. November 2025 die Annahme des Beschlussvorschlags mit einer Änderung (Tausch der Sitzungstage des Sozialausschusses und des Hauptausschusses im Februar) empfohlen.“

Herr Burhenne bittet darum, die Sitzungen der Ausschüsse nicht vor 16:30 Uhr beginnen zu lassen beziehungsweise entsprechend zu planen.

Herr Blankenburg bedankt sich für den Hinweis und sagt eine Berücksichtigung zu.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt, die Termine für die Sitzungen des Stadtrats, der Ausschüsse und der Ortschaftsräte gemäß anliegendem Sitzungsplan 2026 zur Kenntnis zu nehmen.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	19	0	0

Beschluss-Nr.: 83/11/STR/2025 vom 01.12.2025
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Herr Schulz beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:06 Uhr und verabschiedet die Gäste.

F.d.R.d.N.:

Schulz
Vorsitzender des Stadtrates

Schinköth
Schriftführerin

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 20. Oktober 2025
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung zur Nachbesetzung des Bauausschusses
6. Beratung und Beschlussfassung zur Nachbesetzung des Finanzausschusses
7. Beratung und Beschlussfassung zur Nachbesetzung des Sozialausschusses
8. Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der Elternbeiträge in den Kindergärten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
9. Beratung und Beschlussfassung zu den Wirtschaftsplänen 2026 der Kindergärten in der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
10. Beratung und Beschlussfassung zu außer-/ überplanmäßigen Ausgaben/Einnahmen für das Haushaltsjahr 2025
11. **Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2026 einschließlich Haushaltsplan der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen**
12. **Beratung und Beschlussfassung zum Finanz- und Investitionsplan 2025 – 2029**
13. Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung neuer Hard- und Software für die Stadtverwaltung Nottertal-Heilinger Höhen
14. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen zum Entwurf der Schulnetzplanung des Unstrut-Hainich-Kreises – Fortschreibung für den Zeitraum 2026/2027 bis 2030/2031
15. Beratung und Beschlussfassung zur 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Verwaltungshaushalt

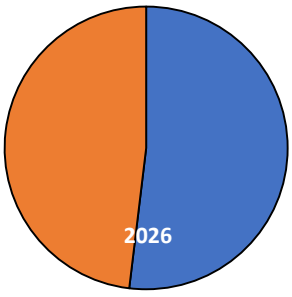

Einnahmen: **11.760.605 €**
Ausgaben: **10.897.920 €**

Überschuss: **862.685 €**

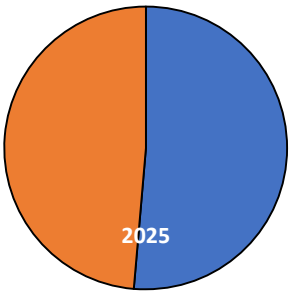

Einnahmen: **11.132.548 €**
Ausgaben: **10.544.267 €**

Überschuss: **588.281 €**

Ausgaben

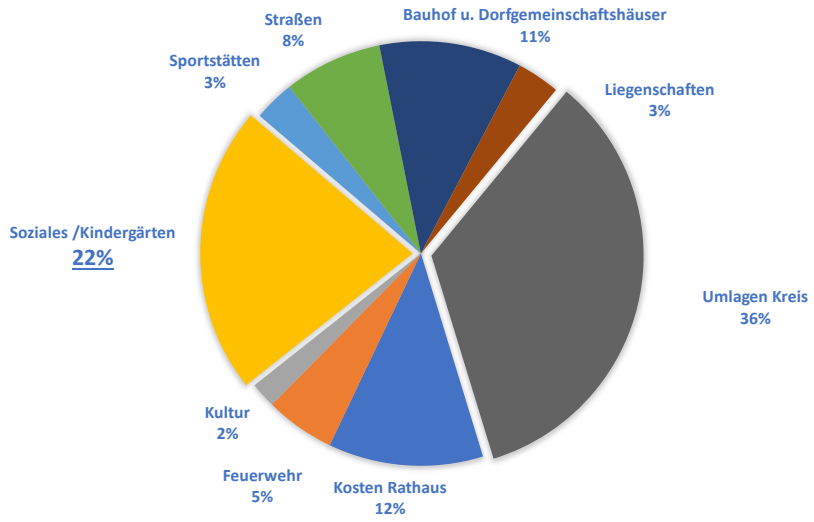

Haushaltsplan 2026

- Verwaltungshaushalt: 11.760.605€
- Vermögenshaushalt: 2.778.406€

- Ergebnis:
- Zuführung vom VWH: 862.685€
- verbleibt eine Entnahme aus der allg. RL: 2.872€

Finanz- und Investitionsplan 2025-2029

Verwaltungshaushalt

- Anpassung der Ausgaben und Einnahmen mit durchschnittlicher Inflationsrate
- Einnahme aus dem Gemeindeanteil Ust + Est sukzessive Steigerung gem. Oktoberschätzung 2025
- Anpassung der Personalaufwendung gem. durchschnittlichen Tarifsteigerungen

Finanz- und Investitionsplan 2025-2029

Vermögenshaushalt z.B.

- Schlotheim: Feuerwehr, Klostergelände, Sporthotel, Sorge- und Gartenstraße
- Neunheilingen: Gehweg + Brücke Molkereistraße
- Obermehler: Kita, Fuhrmannschänke, Friedensstraße und Backhausberg
- Kleinwelsbach: Umstufung L2.100 (Großwelsbach nach Neunheilingen)
- Issersheilingen: Gemeindeschenke und Backs
- Mehrstedt: Gemeindeschenke
- Hohenbergen: Löschbrunnen
- Bothenheilingen: Dorfgemeinschaftshaus

NAMENTLICHE ABSTIMMUNG

Anlage 2

Stadtrat der Stadt Schlotheim

11. Stadtratssitzung vom 01.12.2025

TOP 19

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
Blankenburg	**Alexander**	✓		
Kästner	Sven		✓	
Kästner	Justin		✓	
Ziegler	Susanne		✓	
Jakobi	Uwe		✓	
Seeländer	Sandro	✓		
Willfahrt	Heiko	✓		
Schmidt	Tobias			✓
Hettenhausen	André E	—	—	—
Schäfer	Ringo	✓		
Schwabe	Marcel		✓	
Burhenne	Alfons	✓		
Kunze	Jens		✓	
Isenhuth	Stephan		✓	
Schuhmann	Heiko		✓	
Erdenberger	Christian	✓		
Wacker	Carsten	✓		
Fitze	Thomas			✓
Schulz	Thomas	✓		
Herold	Franziska		✓	
		8	9	2

Gesamt: 19